Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 228. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 17. Mai 1876.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

56. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Mai.

11 Uhr. Am Ministertische Friedenthal und eine größere Zahl von Commissarien.

Abg. Windthorst (Meppen) hat eine Interpellation betreffend die Unterstützung der durch die Ueberschwemmung beschädigten Landestheile, und der Handels- und Finanzminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Mittel zur Vollendung der Bebra-Friedländer Eisenbahn eingebracht.

Auf der Tagesordnung steht in erster Linie der Antrag des Abgeordneten Hänel auf Annahme der Geschäftsordnung des Hauses in neu redigirter Fassung.

Abg. Sachse: Die neu redigirte Fassung der Geschäftsordnung ist nichts anderes als eine Zusammenstellung aller vom Hause bereits beschlossenen und angenommenen Abänderungsbestimmungen unserer früheren Geschäftsordnung mit der einzigen geringfügigen Ausnahme, daß während bisher bei einer Generaldiscussion jeder Redner nur einmal das Wort ergreifen durfte, fortan das wiederholte Sprechen desselben Redners auch in der Generaldiscussion gestattet sein soll.

Abg. Berger: Ich beantrage die Zusammenstellung an die Geschäfts-Ordnungs-Commission zu überweisen mit dem Auftrage, gleichzeitig die Abänderung einiger anderen Bestimmungen der Geschäftsordnung, die mir dringend wünschenswerth erscheint, in Erwägung zu ziehen. Als solche Bestimmungen führe ich an die Paragraphen, welche von der Wahl und Constituirung der Abtheilungen handeln. Die Abtheilungen sind nach Einführung des Senioren Convents vollständig überflüssig und obsolet geworden. Ihre einzige noch bestehende Function, die Wahl der Commissionen, könnte sehr gut ebenso, wie jetzt die Wahl der Commissare zur Berathung des Etats in den Gruppen, durch den Präsidenten geschehen, der sich dabei nach den Vorschlägen des Senioren-Convents zu richten hat. Eine zweite derartige Bestimmung ist die, welche die Abfassung eines Protokolls der Plenarsitzungen Seitens der Schriftführer verlangt. Seit den 11 Jahren, die ich im Hause sitze, habe ich nie Veranlassung gehabt, ein solches Protokoll einzusehen und ebenso wird es den anderen Mitgliedern gegangen sein. Seit wir einen so ausgezeichneten stenographischen Bericht haben, ist die Herstellung dieses Protokolls eine absolut überflüssige Belästigung für die Schriftführer. Ebenso wünsche ich die Bestimmung in § 61 aufgehoben, wonach der Präsident, wenn er sich kein Gehör verschaffen kann, sich einen Hut aufsetzen soll, um dadurch die Sitzung zu unterbrechen. Ein derartiger Fall ist nur einmal in unserem parlamentarischen Leben vorgekommen und damals ereignete es sich, daß kein Hut in unmittelbarer Nähe des Präsidenten vorhanden war und erst aus der Garderobe herbeigeholt werden mußte (Heiterkeit). Diese Bestimmung ist aus dem Französischen zu uns herübergekommen und paßt gar nicht für uns. Der Präsident kann dasselbe Resulrat einfach durch die Erklärung erreichen, daß er die Sitzung auf eine halbe Stunde vertage.

Abg. Osterrath schließt sich dem Antrage auf Ueberweisung an die Geschäftsordnungs-Commission an und wünscht außer den bereits angegebenen Punkten auch die Beseitigung der Bestimmung erwogen zu sehen, wonach bei Antrag auf einfache Tagesordnung ein Redner für und ein Redner gegen gehört werden müsse. Ein solcher Antrag sei nichts Anderes, als ein Antrag auf Schluß der Debatte und daher durch diesen jedesmal zu ersetzen.

Abg. Windthorst (Meppen): Die vorgelegte Zusammenstellung ist nur eine Codificirung der bereits beschlossenen Abänderungen, und ich beantrage daher, sie en bloc anzunehmen. Für den vom Abg. Berger zuletzt erwähnten Fall könnten wir ja einen Staatshut anschaffen (Heiterkeit), und da es sich hier gewissermaßen um Löschung von Feuer handelt, einen Hut, wie ihn die Feuerwehr hat (Heiterkeit). In jedem Fall möchte ich dagegen protestiren, daß wir in den letzten Wochen der Session und zugleich der ganzen Legislaturperiode in langwierigen Debatten eine neue Geschäftsordnung durchberathen sollen, die gerade in dem Augenblicke ins Leben treten würde, wenn wir nach Hause gehen (Sehr richtig).

Abg. Rickert kann sich diesen Ausführungen durchaus nur anschließen und empfiehlt gleichfalls die en bloc-Annahme. Ganz entschieden müsse er sich gegen den Vorschlag des Abg. Berger aussprechen, daß die Mitglieder der Fachcommissionen vom Präsidenten zu wählen seien.

Nachdem der Abg. Sachse nochmals darauf hingewiesen, daß die Natur dieser Zusammenstellung lediglich eine Codification des bereits Beschlossenen und nur durch den zufälligen Umstand veranlaßt sei, daß die Exemplare der Geschäftsordnung vergriffen und deshalb ein Neudruck nothwendig sei, wird der Antrag des Abg. Windthorst auf en bloc-Annahme der Zusammenstellung angenommen.

Es folgt der Antrag der Abgg. Cramer und Evelt auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Mobiliarfeuerversicherung in dem früheren Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

Abg. Cramer: Das Gesetz vom 28. April 1849 ordnete in der Absicht, dem vielfachen Mißbrauche durch zu hohe Versicherungen der Gebäude und insbesondere der Mobilien gegen Feuersgefahr möglichst zu begegnen, unter Andem die Mitwirkung der Gemeindebehörde bei der Feststellung und Abschätzung der zu versichernden Mobilien an und bestimmte im § 5: Von dem so ermittelten Gesammtwerthe der Mobiliarschaft dürfen nur drei Viertel versichert werden, das weitere eine Viertel bleibt von der Versicherung ausgeschlossen. Diese unwirthschaftliche, aus polizeilichen Rücksichten eingeführte Selbstversicherung zu einem Viertel hat von jeher zu lebhaften Beschwerden geführt, welche in der Form dieses Antrages ihre Abhilfe suchen.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Forch: Der Art. 4 der Reichs-Verfassung überweist das Versicherungswesen der Reichs-Gesetzgebung. Eine derartige Special-Bestimmung herauszugreifen und sie der preußischen Landes-Gesetzgebung zu überweisen, kann die Regierung nicht für opportun halten, um so weniger, als analoge Bestimmungen wie in Sigmaringen noch jetzt in mehreren anderen preußischen Bezirken in Geltung stehen, so z. B. in der Kurmark und in der Provinz Sachsen, wo sich ein Bedürfniß nach Abänderung dieser Bestimmung nicht fühlbar gemacht hat. Indeß will die Regierung dem Antrage selbst, wenn ihr derselbe auch nicht erwünscht gekommen ist, einen Widerstand nicht entgegensetzen.

Abg. Evelt: Daß eine solche Bestimmung noch in anderen preußischen Landestheilen besteht, war mir allerdings nicht bekannt und ich bedauere, darüber nicht informirt gewesen zu sein, sonst hätte ich auch für diese Aufhebung beantragt. Jedenfalls wäre es im hohen Grade ungerecht gegen die Hohenzollern'schen Landestheile, unter Hinweis auf die Reichs-Gesetzgebung, die in Betreff dieser Frage noch in weiter Ferne steht, die Aufhebung dieser Bestimmung hinauszuschieben, nachdem dieselbe von allen gesetzlichen Vertretungen und Corporationen dieser Landestheile wiederholt und dringend befürwortet worden ist.

Abg. Windthorst (Meppen): So erfreulich es mir auch ist, wenn die Herren aus Hohenzollern gegen die Regierung in Opposition stehen, kann ich doch nur dem Regierungs-Commissar darin Recht geben, daß dieser Antrag nicht opportun ist. Es ist stets mißlich und bedenklich, aus der Initiative des Hauses heraus Gesetzentwürfe vorzulegen, wenn sich herausstellt, daß die Antragsteller selbst nicht gewußt haben, wie es in den übrigen Theilen der Monarchie aussieht. Diese Frage kann gesetzlich nur generell, aber nicht für den einzelnen Landestheil geregelt werden.

Nachdem sich die Abgg. v. Donat und Windthorst (Bielefeld) nochmals für, der Abg. v. d. Goltz gegen die Vorlage ausgesprochen, beschließt das Haus, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum vorzunehmen.

Es folgen Berichte über Petitionen.

Eine Anzahl von Wahlmännern des Kreises Essen petitioniren um eine Theilung des Wahlkreises Essen in zwei selbstständige Wahlkreise.

Die Commission beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, während Abg. Menken dieselbe der Staatsregierung mit der Aufforderung überwiesen wissen will, dem Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen, welche die gewünschte Theilung herbeiführt.

Berichterstatter Abg. Wißmann: Die Petenten machen zur Begründung ihrer Wünsche geltend, daß die Bevölkerung im Kreise Essen in der Weise in den letzten Jahren gestiegen sei, daß der Wahlkreis berechtigt sein müsse, für sich allein drei Abgeordnete zu wählen; trotzdem aber würde der Kreis bei der Wahl mit Duisburg zusammengelegt, und es träte infolge dessen eine Majorisirung des Kreises Essen ein. Ein derartiger Fall sei in Preußen einzig und habe im vorigen Jahre dahin geführt, daß trotz der der Zahl nach weit überwiegenden kath. Bevölkerung des Essener Kreises nicht Mitglieder des Centrums, sondern nationalliberale Abgeordnete gewählt worden seien. Außerdem werden noch verschiedone Zweckmäßigkeitsgründe geltend gemacht. Die Commission, welche diese Petition berathen hat, konnte den Gründen der Petenten nicht beitreten. Einestheils steht der Fall in Preußen nicht einzig da — man braucht hierbei nur an Berlin zu denken — anderntheils würde ein Versuch zur Abhilfe der Ungleichmäßigkeit des Vertretungsverhältnisses in einem einzelnen Wahlbezirke eine Nothwendigkeit der Abhilfe für alle Wahlbezirke nach sich ziehen, wo ähnliche Zahlenverhältnisse obwalten, und endlich muß darauf hingewiesen werden, daß die Klage unserer bestehenden Wahlverfassung gegenüber haltlos ist. Die landräthlichen Kreise als solche haben keinen Anspruch darauf, in den Wahlen zum Abgeordnetenhause vertreten zu werden. Die Wahlbezirke sind gesetzlich die Wahleinheiten, in denen die darunter begriffenen Communalverbände gänzlich aufgehen. Der Fall, daß die bedeutende Majorität innerhalb des einen landräthlichen Kreises durch das Uebergewicht der Wahlmänner aus dem anderen landräthlichen Kreise ihre Geltung verliert, tritt bekanntlich in so manchen Wahlbezirken ein. Jene Majorität ist aber gar keine Majorität im Sinne des Gesetzes, sondern nur eine erhebliche Minorität, und mit dem Wunsche, auch großen Minoritäten zu einem activen Ausdruck ihres Wahlrechts zu verhelfen, betritt man eine neue, höchst schwierige Frage der Wahlpolitik. Aus allen diesen Gründen kann ich Ihnen nur den Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung empfehlen.

Abg. Menken: Nach der letzten Volkszählung vom December 1871 ist die Bevölkerung im Kreise Essen auf 133,924 und im Kreise Duisburg auf 137,442 Seelen gestiegen und seitdem, namentlich im Kreise Essen, so angewachsen, daß sie sicher über 150,000 betragen wird. Somit müßte der Kreis Essen allein drei Abgeordnete wählen, da bei der ursprünglichen Normirung der Anzahl der Abgeordneten die Zahl von 50,000 für einen Abgeordneten zu Grunde gelegt ist. Da nun schon mehrfach aus gleichem Grunde kleinere Kreise zu selbstständigen Wahlkreisen abgezweigt worden, z. B. der Kreis Mörs, so hätte man erwarten dürfen, daß sowohl die Staatsregierung als auch die Volksvertretung die Theilung dieser beiden so volkreichen und wichtigen Kreise längst vorgenommen hätte. Bei der letzten Wahl haben sich 511 Wahlmänner des Kreises Essen betheiligt, von denen 353 für die Herren: v. Schorlemer-Alst, Kreisrichter Grütering und Mathias Wiese stimmten, während auf die Herren: Dr. Hammacher, Landrath Delius und Cultusminister Dr. Falk nur 158 Stimmen fielen Es geht daraus hervor, daß, wenn der Kreis Essen allein gewählt hätte, derselbe mit einer Majorität von 195 Stimmen die drei erstgenannten Herren gewählt haben würde. Die jetzigen drei Abgeordneten vertreten daher nicht nur nicht die politischen Ansichten der weitaus überwiegenden Majorität des Kreises Essen, sondern das gerade Gegentheil. Man darf kühn behaupten, daß dieser Fall in Preußen allein dasteht, daß nämlich eine so bedeutende Majorität eines Kreises durch das Uebergewicht eines anderen Kreises mundtodt gemacht wird. Deshalb fordern die Petenten es als ihr gutes Recht, daß der Kreis Essen als selbstständiger Wahlkreis abgezweigt werde, damit auch dessen politische Ansichten, wie es sich gebührt, endlich zur Geltung kommen. Zum Ueberflusse sprechen außer diesen prinzipiellen auch noch andere Zweckmäßigkeitsgründe für die Trennung beider Kreise, z. B. die große Ausdehnung des Wahlkreises, die schwierige Reise zur Winterzeit, bei ungünstiger Eisenbahnverbindung, zu dem an dem einen Ende liegenden Wahlort, die große Anzahl der Wahlmänner, die jetzt schon das Wahlgeschäft bis zum späten Abend hinzieht und engere Wahlen fast unmöglich macht. Zum Schlusse muß ich endlich noch anführen, daß die erwähnten Wahlkreise — wenigstens in geistiger Beziehung — durchaus nicht cohärent sind, sondern, daß gleichsam eine Culturgrenze zwischen beiden gezogen ist. Wenn nun also ein derartiges Mißverhältniß besteht, so muß entschieden Remedur geschaffen werden, und ich hoffe deshalb, daß Sie meinem Antrage beitreten werden.

Abg. Dr. Hammacher: Wenn es sich hier darum handelte, eine neue Wahlverfassung zu schaffen oder die alte abzuändern, so würde ich dem Vorredner in gewissen Beziehungen beitreten können; so lange aber das Wahlgesetz vom Jahre 1860 besteht, kann doch kein Zweifel darüber sein, daß hiernach zu den Wahlen die Kreise nicht getrennt werden können. Das einzige Motiv für die Theilung ist der Wunsch des Centrums, den Wahlkreis Essen für sich zu gewinnen, aber wenn wir uns auf die Berücksichtigung solcher Fractionswünsche einlassen wollten, so würden auch die anderen Fractionen mit ähnlichen Forderungen hervortreten und so die größte Verwirrung herbeiführen können. Wenn die Petenten Zweckmäßigkeitsgründe vorbringen für ihre Wünsche, daß nämlich bei der weiten Ausdehnung das Reisen zu den Wahlen äußerst beschwerlich sei, besonders im Winter, so muß ich demgegenüber darauf hinweisen, daß kein Kreis mit Eisenbahnen so gesegnet ist, wie jener. Von dem Vorredner wird noch darauf hingewiesen, daß die beiden Kreise nicht cohärent seien, sondern zwischen ihnen gleichsam eine Culturgrenze bestehe; dies ist aber durchaus nicht der Fall. Essen und Duisburg sind durch eine Verbindung von Jahrzehnten eng liirt, und es trifft nicht zu, daß Essen völlig katholisch ist, vielmehr sind zwei Fünftel der Bevölkerung Protestanten. Ich bitte Sie, den Antrag des Abg. Menken abzulehnen, denn Fractionsrücksichten können das Haus in seinen Entschlüssen nicht bestimmen.

Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen.

Eine Petition einer größeren Anzahl von Eingesessenen des Kreises Soest bittet in Verfolg einer bereits im vorigen Jahre von dem Abgeordnetenhause der Regierung zur Berücksichtigung überwiesenen Petition die Umwandlung der confessionell gesonderten Erziehungsanstalten zu Ost- und Westuffeln (von Mellinsche Stiftung) in ein zweiklassiges Simultan-Erziehungs-Institut möglichst bald zu bewirken.

Die Commission beantragt: Die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung in dem Sinne zu überweisen, daß 1) eine locale Aufsichtsführung über die Anstalten zu Ost- und Westuffeln angeordnet und 2) die dem Willen des Stifters entsprechende Umwandlung der confessionell gesonderten Erziehungsanstalten zu Ost- und Westuffeln in eine mehrklassige Erziehungsanstalt möglichst bald bewirkt werde.

Der Abg. v. Kleinsorgen beantragt, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Für diesen Antrag ergreift das Wort der Abg. v. Schorlemer-Alst, der die Petition ein Stück Culturkampf und zugleich eine Seeschlange nennt, die jedes Jahr das Haus wieder erfreue. Der Redner bestreitet hauptsächlich die Competenz des Hauses, in dieser Sache zu beschließen, da die Stiftung eine Privatstiftung sei, deren Verwaltung nach der Stiftungsurkunde lediglich Sr. Majestät dem Könige für seine Person und seinen jedesmaligen Nachfolger zustehe, nicht aber dem preußischen Staate. An diesem Zustande habe deshalb auch durch die später erfolgte Einführung der Verfassung nichts geändert werden können. Wenn man so großes Gewicht auf den Wortlaut der Stiftungsurkunde lege, daß eine Schule gegründet werden solle, und daraus herleiten wolle, daß nicht zwei Abtheilungen bestehen dürfen, warum habe man früher die locale Abtrennung der damit verbundenen Ackerbauschule genehmigt.

Abg. Löwe hat durch die Ausführungen des Vorredners den Eindruck bekommen, daß der Standpunkt der Commission ein sehr solider und unangreifbarer sei, und findet, daß die Person Sr. Majestät unpassend häufig von dem Vorredner in die Debatte gezogen worden ist. Man müsse die Umstände der Entstehung der Anstalt in's Auge fassen, die im Jahre 1837, also zu einer Zeit gegründet worden ist, wo der confessionelle Gegensatz noch gar nicht hervorgetreten war, und nach dem Willen des Testators eine räumlich zusammenliegende Anstalt für die Kinder aller Confessionen sein sollte. Zur Ausführung sei die durch die Gemahlin des Erblassers vermehrte Stiftung erst im Jahre 1861 gekommen, als ganz andere Stimmungen und Strömungen eingetreten waren. Das von Sr. Majestät unterzeichnete Rescript in Betreff der Anstalt von 1866 beweise, daß Se. Majestät und seine damaligen Räthe v. Mühler, v. Selchow und Graf zu Eulenburg nicht im Entferntesten daran gedacht haben, daß Se. Majestät hier eine Ausnahmestellung einnehme, eine andere Stellung, als die des Trägers der preußischen Krone überhaupt ist.

Ref. Abg. Kapp: Ich habe nicht recht verstanden, ob der Abgeordnete v. Schorlemer den Culturkampf oder die Petition eine Seeschlange genannt hat; in ersterem Falle hat er Recht, in letzterem nicht, denn die Petition liegt erst zum zweiten Male vor. Se. Majestät kann die ihm über die Anstalt zustehende Aufsicht nur vermöge seiner landesherrlichen Prärogative übernommen haben, denn das Wesen des Königs läßt sich nicht in zwei Theile theilen, in einen Träger der Krone mit den daraus entspringenden Folgen und in einen Privatmann, der im Gegensatz zu der ersten Eigenschaft nicht an die Verfassung gebunden ist; er würde sonst in dieser Eigenschaft der Unterthan des Souveräns, also seiner selbst sein. So hat denn auch Se. Majestät nicht seinem Hausministerium die Anstalt unterstellt, sondern den Ministerien des Innern und des Cultus, und die Regierung durch Entsendung von Commissarien in die Commission und in dieses Haus die Competenz dieses Hauses anerkannt, das sich durch seinen vorjährigen Beschluß selbst als competent erklärt hatte.

Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen.

Eine weitere Reihe von Petitionen wird ohne Discussion theils durch Uebergang zur Tagesordnung, theils durch Ueberweisung an die Staatsregierung erledigt, darunter befindet sich auch die Petition des Taubstummenlehrers Radomsly zu Marienburg, welche, insoweit sie auf Ausdehnung des Schulzwanges auf die taubstummen Kinder gerichtet ist, der Regierung als Material für die Unterrichts-Gesetzgebung überwiesen wird.

Inhaltlich einer ferneren Petition ist der Rechtsanwalt Schlosser zu Arnsberg im Jahre 1872 durch gerichtliche Erklärung aus der katholischen Kirche ausgeschieden. Trotzdem ist er von der katholischen Schulgemeinde zu Arnsberg in den folgenden Jahren zur Schulsteuer herangezogen, seine Remonstrationen sind von dem Schulvorstande sowohl als auch von der Regierung zu Arnsberg und dem Unterrichtsministerium zurückgewiesen. Er hat darauf auf Rückerstattung der Schulsteuer Klage erhoben, die Regierung zu Arnsberg indeß den Competenzconflict erhoben und der Gerichtshof zur Entscheidung für Competenzconflicte den Competenzconflict für begründet erachtet. Der Petent führt hierüber Beschwerde.

Die Unterrichts-Commission beantragt, über die Petition zur Tages-Ordnung überzugehen, Abg. Windthorst (Bielefeld) dagegen Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung als Material für die künftige Unterrichtsgesetzgebung.

Abg. Windthorst (Bielefeld) glaubt diesen Antrag dadurch hinreichend begründet, daß die der Petition zu Grunde liegenden Thatsachen jedenfalls unhaltbare Zustände beweisen, die offenbar der Abhilfe bedürften. Sein Antrag bezwecke, die Regierung darauf hinzuweisen. Abg. Windthorst (Meppen) erkennt die Nothwendigkeit einer Abhilfe, glaubt aber sie vielmehr in einer Beseitigung des Instituts der Competenz-Conflicte suchen zu müssen. Auch der Berichterstatter Abg. Krech widerspricht dem Antrage des Abgeordneten für Bielefeld, weil das Material für die künftige Unterrichtsgesetzgebung, bei den für diese in Aussicht genommenen Principien, durchaus nutzlos sein würde. Das Haus beschließt darauf Uebergang zur Tages-Ordnung.

Die Mitglieder der Schul-Societät Gaudischkehnen, Kreis Gumbinnen, bitten, daß der Unterricht an ihrer Schule an den Sonnabenden wegfalle und statt dessen an dem Mittwoch die volle Stundenzahl ertheilt werde. Im Widerspruche mit der Commission, welche Tagesordnung vorschlägt, beantragt der Abg. Frentzel, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Frentzel bittet diesem Antrage stattzugeben mit Rücksicht auf die localen Schwierigkeiten, welche sich dem regelmäßigen täglichen Schulbesuche entgegenstellten. Diese seien so außerordentlich groß, daß es im Interesse der Schulkinder, der Eltern und im gesammten Schulinteresse liege, den Schulunterricht auf die fünf ersten Wochentage zu beschränken. Die bei Weitem größte Anzahl der Kinder habe weite und schwer zu passirende Wege bis zum Schulort; Flüsse, Bäche und Gräben mußten überschritten werden, was zu gewissen Jahreszeiten gesundheits- und lebensgefährlich sei. Obwohl die Regierung diese Uebelstände kenne, habe sie bisher keine Abhilfe getroffen.

Regierungscommissar Geh. Rath Schneider erkennt an, daß sich in der Schulgemeinde der Petenten, namentlich durch die Angerapp und den Strauchbach Schwierigkeiten für den regelmäßigen Schulbesuch ergeben, er bittet aber den Antrag des Abg. Frentzel dennoch abzulehnen, da die Schwierigkeiten in vielen anderen Schulgemeinden Ostpreußens ebenfalls vorlägen, die Gemeinde auch die Absicht der Regierung, die Uebelstände durch Errichtung einer zweiten Schule zu beseitigen, zurückgewiesen habe.

Nachdem der Berichterstatter Krech ebenfalls den Uebergang zur Tagesordnung aus pädagogischen Gründen empfohlen hat, beschließt das Haus demgemäß und lehnt den Antrag Frentzel ab.

Der Kreisausschuß des Kreises Straßburg, der zum Ankauf von Grundflächen zur Herstellung der Thorn-Insterburger Bahn von dem königl. Eisenbahnfiscus ein zinsfreies Darlehn von 30,000 Thalern mit der Bedingung erhalten hatte, dasselbe zurückzuzahlen, nachdem die Bahn in Betrieb gestellt worden, bittet das Haus, „dahin wirken zu wollen, daß der Staat seine Forderung gegen den Kreis nicht geltend mache."

Die Commission beantragt, die Petition der Regierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu überweisen, daß ein billiger Ausgleich der Leistungen des petitionirenden Kreises im Verhältniß zu den Leistungen der Nachbarkreise gesucht werde.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Raymund bittet, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Kreistag des Kreises Straßburg habe sich bedingungslos zur Hergabe des Terrains für den Bau der Bahn verpflichtet und unter der angegebenen Voraussetzung das Darlehn angenommen. Andere Kreise hätten die analoge Verpflichtung bereits erfüllt. Eine specielle Berücksichtigung des Kreises Straßburg würde also eine Unbilligkeit gegen diese anderen Kreise sein.

Abg. Kallenbach empfiehlt die Petition dringend der Berücksichtigung des Hauses. Dem armen Kreise, der ohne einen Meter Staatschaussee sich durch die nothwendigsten communalen Anlagen belastet habe, der auf der einen Seite durch die russische Grenze hermetisch abgesperrt und auch nach allen andern Richtungen von jedem bequemen Verkehr mit allen größeren Mittelpunkten des Handels und der Industrie ausgeschlossen gewesen, sei plötzlich die Aussicht auf eine den Kreis durchschneidende Eisenbahn von dem Handelsminister eröffnet worden, unter der unerläßlichen Bedingung, daß der Grund und der Boden von den Kreisen unentgeltlich hergegeben werde. Unter dieser moralischen Pression habe der Kreis Straßburg den Ankauf des Terrains auf Communalkosten bewilligt und für diesen Zweck das Darlehen aufgenommen. Später habe der Minister die Bedingung fallen lassen, und die Bahn sei gebaut worden, ohne daß die meisten übrigen Kreise in gleichem Umfange den Grund und Boden unentgeltlich hergegeben hätten. Der Kreis Straßburg dagegen habe außer dem erwähnten Darlehn noch 23,000 Thaler baar aufgebracht und für den genannten Zweck verwendet. Hinzu komme, daß die Bewilligung des Kreistages an die Voraussetzung geknüpft gewesen sei, daß es sich nur um das Terrain für eine eingeleisige Bahn handele, später habe jedoch der Staat plötzlich neue Flächen auf eigene Hand expropriirt und die Grund-Entschädigung dem Kreise zur Last gelegt. Hiernach empfehle sich die Berücksichtigung der Petition aus Billigkeits- und Rechtsgründen.

Die Abgg. Hammacher und Löwe nehmen den vom Regierungscommissär befürworteten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung auf. Das Haus lehnt denselben jedoch ab und tritt dem Vorschlage der Commission bei.

Die Handelskammer zu Harburg petitionirt um Beschleunigung der Ausführung der beschlossenen Eisenbahn Harburg-Stade.

Abg. Löwe weist darauf hin, daß die genannte Bahn nur durch Vollendung des wichtigen Hafens von Kuxhaven Werth erhalte. Der Staat möge deshalb die Kuxhavener Eisenbahn-, Dampfschiff- und Hafen-Gesellschaft, die die Ausführung der Eisenbahn- wie der Hafenarbeiten übernommen habe, möglichst in dem Bestreben unterstützen, die für die erforderlichen Arbeiten nöthigen Geldmittel aufzubringen.

Regierungscommissar Brefeld erklärt, daß die von der Gesellschaft beantragte Verlängerung der Baufristen von dem königlichen Staatsministerium unter der Voraussetzung für zulässig erachtet worden sei, daß es der Gesellschaft gelinge, genügende Nachweise für die Aufbringung der zur Vollendung des Unternehmens erforderlichen Geldmittel vorzulegen. Die Gesellschaft sei demgemäß zur Vorlage dieser Nachweisungen aufgefordert worden.

Der Referent der Commission Abg. Kapp beantragt, die Petition der Regierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu empfehlen, daß dieselbe, falls die Finanzirung des Baues der genannten Bahn durch die Kuxhavener Eisenbahn-, Dampfschiff- und Hafen-Actien-Gesellschaft nicht gelinge, aufgefordert werde, innerhalb der nächsten Session dem Landtage eine Vorlage wegen der Ausführung des Baues dieser Bahn auf Staatskosten zu machen.

Bei der durch Zählung vorgenommenen Abstimmung stimmen 84 Mitglieder für und 111 Mitglieder gegen den Antrag der Commission. Es fehlen mithin 4 Mitglieder an der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl; die Verhandlungen werden deshalb um 4¼ Uhr abgebrochen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Interpellation Windthorst (Meppen), betreffend die Unterstützung der Ueberschwemmten; Gesetze, betreffend den Ankauf der Halle-Kasseler und die Zinsgarantie für die Halle-Sorau-Gubener Bahn in zweiter Lesung.)

Berlin, 16. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Superintendenten und Oberpfarrer Wilke zu Bitterfeld den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer Löber zu Trusen im Kreise Schmalkalden, dem Steuer-Einnehmer Lehmgrübner zu Glatz und dem Reserve-Magazin-Rendanten a. D. Müller zu Lindenberg im Kreise Beeskow-Storkow, bisher in Aschersleben, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem ehemaligen Rathsherrn, Rentier Wilhelm Jakstein zu Marienburg Westpr., und dem Schullehrer und Organisten Ohl zu Boronow im Kreise Lublinitz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer, Cantor und Organisten Kügler zu Modelsdorf im Kreise Goldberg-Haynau und dem Gerichtsboten, Executor und Gefangenenwärter Schön zu Ueckermünde das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie den Bergleuten August Reuschel und Benjamin Hübner zu Reussendorf im Kreise Waldenburg die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der Dr. phil. Max Fränkel ist als Bibliothekar an den Königlichen Museen in Berlin bestellt worden. — Der Seminar-Director Crüger zu Pölitz ist in gleicher Eigenschaft an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Waldau, der Seminar-Director Maaß zu Waldau in gleicher Eigenschaft an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Pölitz, und der Seminar-Director Holtsch zu Münsterberg in gleicher Eigenschaft an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Oranienburg versetzt worden. — Der Regierungs-Assessor Klemme, Mitglied der Königlichen Eisenbahn-Direction in Hannover und bisher mit den Functionen eines Vorsitzenden der Eisenbahn-Commission in Harburg betraut, ist in gleicher Eigenschaft zur Königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und zwar zur Eisenbahn-Commission in Görlitz versetzt worden. Die Functionen des technischen Mitgliedes der Letzteren sind dem Königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Garcke in Hamm commissarisch übertragen worden.

Berlin, 16. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] besichtigte heute Vormittag 9 Uhr auf dem Exerzierplatze an der Tempelhofer Chaussee das Garde-Schützen- und das Garde-Pionnier-Bataillon, nahm nach der Rückkehr in das Palais die Vorträge des Polizei-Präsidenten von Madai, des Kriegs-Ministers, Generals von Kameke, sowie des General-Adjutanten von Albedyll entgegen und empfing den General-Lieutenant von Voigts-Rhetz, Commandeur der 20. Division.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern vom Neuen Palais nach dem Exerzierplatz bei Spandau und wohnte daselbst der Besichtigung des 4. Garde-Regiments und des 3. Garde-Grenadier-Regiments bei. Nachmittags jagte Höchstderselbe im Spandauer Forstrevier, kehrte Abends nach Berlin zurück und übernachtete im hiesigen Palais. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 17. Mai. [Die Conferenzen. — Das meteorologische Institut.] Ueber das Ergebniß der Drei-Kanzler-Conferenz finden sich in der Presse vielfache Mittheilungen, die zum Theil aus unterrichteter Quelle stammen, selbstverständlich aber nur in allgemeinen Zügen diejenigen Punkte andeuten können, welche bei den Verhandlungen zwischen den leitenden Staatsmännern in's Auge gefaßt worden sind. Uebereinstimmend constatiren alle derartige Mittheilungen, als das Ergebniß der Conferenzen eine Vereinbarung zwischen den drei Kaisermächten, welche zu gleicher Zeit die Grundlage einer Verständigung sämmtlicher europäischer Großmächte zu bilden geeignet ist. Auch dürfte es als feststehend zu betrachten sein, daß diese Verständigung wesentlich auf zwei Gegenstände gerichtet ist, einmal auf die Lösung der Wirren, welche auf der Balkanhalbinsel ihren Ursprung genommen haben, und dann mit aller Dringlichkeit auf einen genügenden Schutz der Christen in der Türkei gegen den aufgeregten Fanatismus der mohamedanischen Bevölkerung. Man wird sich allerdings mit einer Andeutung dieser allgemeinen Gesichtspunkte genügen lassen müssen, weil nach einer gewiß zuverlässigen Meldung die Staatsmänner unter sich das Abkommen getroffen haben, über die näheren Punkte ihrer Vereinbarungen das Geheimniß zu wahren. Für die Beruhigung der öffentlichen Meinung wird aber das angedeutete Ergebniß der Conferenzen ausreichen, denn es erhellt aus diesen Mittheilungen, daß selbst die wachsenden Schwierigkeiten, welche aus der orientalischen Frage entspringen, nicht im Stande gewesen sind, das Einvernehmen der drei Kaisermächte zu erschüttern. In diesem Einvernehmen erblickt die öffentliche Meinung mit Recht die allergrößte Garantie für eine ersprießliche Lösung der vorliegenden Wirren, um so mehr, als die drei Mächte an dem Bestreben festhalten, im vollen Einverständniß mit den übrigen europäischen Großmächten zu handeln. Daß dieses Einvernehmen auch gegenwärtig den Kern der russischen Politik bildet, darauf hat das bekannt gewordene Wort des Kaisers Alexander hingewiesen. Die Oppositionspresse hat versucht, die Bedeutung und das Gewicht dieser Kundgebung abzuschwächen, indem sie einen Widerspruch darin finden will, daß der Kaiser, auf drei Kriegsorden hinweisend, sinnbildlich darin die Grundlage einer Friedenspolitik darstellen wollte. Bei ruhiger Erwägung wird man vielmehr erkennen, daß dieses Wort eine sehr ernste Begründung hat. Die Einigkeit der drei Kaiser ist eben dadurch eine Friedensbürgschaft, weil sie sich auf eine gemeinsame und dadurch unangreifbare Macht der drei Reiche stützt. Wenn die drei Kaiser ihre militärischen Kräfte im Dienste einer Friedenspolitik verbinden, dann liegt darin eine unantastbare Zuversicht für die friedliche Entwickelung der europäischen Verhältnisse. Diese Bürgschaft ist mehr werth als das empfohlene System der Entwaffnung und die Friedens-Congresse. — Es liegt in der Absicht der Staatsregierung, das meteorologische Institut von dem statistischen Bureau, dem es bisher angehörte, zu trennen und demselben eine selbstständige Stellung zu geben.

= **Berlin**, 16. Mai. [Conferenzen. — Camphausen. — Antrag.] Wie nachträglich bekannt wird, haben in der vergangenen Woche wiederholt und am Nachmittage des 13. d. M. zuletzt eingehende Besprechungen zwischen dem Fürsten Gortschakoff und dem englischen Botschafter Lord Odo Russell stattgefunden, welche die Central-Asiatische Angelegenheit betroffen haben. Es handelte sich hierbei um einen Meinungsaustausch, bei welchem der russische Kanzler bemüht war, das Vorgehen Rußlands in Kokand wie in Khanat während der letzten Zeit als durch die russischen Interessen geboten, hinzustellen. Auch nach dieser Richtung wären, wie man hier in russenfreundlichen Kreisen versichert, erfreuliche Fortschritte zu einer friedlichen Verständigung gegenüber den bisherigen Meinungsverschiedenheiten der beiden Mächte erzielt worden. — Gerüchte über den Rücktritt des Finanzministers Camphausen sind in letzterer Zeit so häufig aufgetaucht und als irrthümlich erklärt worden, daß es gerathen war, ihnen keinen Glauben beizumessen. In den allerletzten Tagen hat indessen innerhalb der maßgebenden Kreise eine an sich unerhebliche Differenz stattgefunden, welche dennoch leicht den befürchteten Rücktritt des hochverdienten Staatsmannes nach sich ziehen könnte. Es fehlt nicht an lebhaften Bemühungen, einer Beseitigung der unerwünschten Wendung vorzubeugen; hoffen wir, daß diese Bemühungen nicht erfolglos bleiben. — Seitens des Senats der freien und Hansestadt Bremen war vor längerer Zeit an den Bundesrath ein Antrag wegen Behandlung der Zweigniederlassungen ausländischer Actiengesellschaften in Deutschland gerichtet worden, wonach die letzteren neubegründeten Actiengesellschaften gleich zu behandeln, mithin den Bestimmungen der Art. 210 und 210a. des Reichsgesetzes über das Actienwesen unterworfen sein sollten. Dieser Antrag war dem Justizausschuß des Bundesrathes überwiesen worden, welcher beantragt, den gedachten Antrag abzulehnen. Dieser Entscheidung ist ein sehr eingehender Bericht des Referenten, des würtembergischen Finanzraths Heß, zu Grunde gelegt. Das Referat führt aus, daß, wenn dem Antrage Folge gegeben werden sollte, dieselbe in gesetzlicher Abänderung des Handelsgesetzbuches bestehen müßte, wofür zureichende Gründe nicht vorlägen. Maßgebend für die Entscheidung des Ausschusses ist im Weiteren Folgendes nach dem Bericht gewesen: Nachdem § 12 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 bestimmt hatte, daß es hinsichtlich des Gewerbebetriebes der juristischen Personen des Auslands (einschließlich der nicht formell als juristische Personen anerkannten Actiengesellschaften) bei den Landesgesetzen bewende, hat der Bundesrath sich damit einverstanden erklärt, daß vom Präsidium mit auswärtigen Staaten Abreden getroffen werden, durch welche auf legale Weise errichtete Actiengesellschaften und juristische Personen gegenseitig als rechtsfähig und zum Auftreten vor Gericht berechtigt anerkannt werden, unbeschadet der Vorschrift jenes § 12 der Gewerbeordnung und vorbehaltlich der zu jedem einzelnen derartigen Abkommen zu ertheilenden Genehmigung. Solche — im Reichs-Centralblatt bekannt gemachte Abkommen sind mit mehreren Staaten, insbesondere mit Italien und mit der britischen Regierung getroffen worden. Ein anderweites Verfahren würde der Tendenz solcher Uebereinkommen wenig entsprechen. Außerdem wird die Bedürfnißfrage völlig in Abrede gestellt.

□ **Berlin**, 16. Mai. [Der Bericht der Städteordnungs-Commission] ist soeben erschienen. Wir entnehmen demselben u. A. Folgendes: Die Commission hat sich in 22 Sitzungen ihrer Aufgabe unterzogen. Betreffs des Titels „Von den Gemeindeangehörigen und von dem Bürgerrecht" bemerkt der Bericht: Der Vorbehalt rücksichtlich des Stiftsvermögens ist als überflüssig gestrichen. Die Theilnahme an den Naturalnutzungen ist nicht obligatorisch von der Führung eines Hausstandes abhängig gemacht. Im Uebrigen ist die Vorlage nicht verändert. Es sollen nur die mißbräuchlichen Bevorzugungen aufgehoben, aber alle privatrechtlichen Verhältnisse, sowie auch alle jetzigen Bestimmungen über die Aufbringung der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung bis zum Erlaß eines Communalsteuergesetzes aufrecht erhalten werden. Mit dieser Uebergangsbestimmung war die Commission einverstanden; der Regierungscommissar erklärte, daß ein solcher Gesetzentwurf bereits bearbeitet würde und die Regierung die Vorlegung desselben beschleunigen würde. Betreffs des Wahlsystems sagt der Bericht: In den 8 alten Provinzen besteht das Dreiklassen-System. In Schleswig-Holstein besteht gleiches Wahlrecht mit einem facultativen Census bis 500 Thlr., Frankfurt a. M. mit einem Census von 700 Gulden. In Hannover gleiches Bürgerwahlrecht mit Census, Bürgerregister und weiteren Beschränkungen. Die Gründe für und wider das Dreiklassen-System sind so erschöpfend erörtert, und allgemein bekannt, daß sich die Commission begnügt, zu constatiren, daß ihre Mitglieder fast zu gleichen Theilen sich für das Dreiklassensystem in der Modification der Regierungsvorlage, bezw. für ein gleiches Bürgerwahlrecht ausgesprochen haben, und die Entscheidung schließlich dahin getroffen ist, die gesetzlich bestehenden Wahlsysteme aufrecht zu erhalten und die beschlossene Zulassung statutarischer Aenderung wieder aufzuheben. Es ist von allen Seiten anerkannt, daß man ein allgemein gleiches Wahlrecht gesetzlich nicht festsetzen dürfe und es der Gemeinden gestatten müsse, nach den localen Verhältnissen bei diesem Wahlsystem größere Kautelen zu schaffen, als bei dem Dreiklassensystem. Man beschloß nur bei dem activen Wahlrecht und als einzige Abweichung für das gleiche Wahlrecht einen Census bis auf 12 M. Klassensteuer durch Ortsstatut zuzulassen, im Uebrigen aber für das Wahlrecht nach beiden Systemen dieselben Erfordernisse aufzustellen. Von der Einführung der Communalsteuer an Stelle der Klassensteuer ist Abstand genommen, weil einzelne Gemeinden noch keine Communalsteuern zahlen. Die Ausübung eines Bürgerrechts kann nicht wegen einer Untersuchung versagt werden, welche möglicherweise in Folge unrichtiger Anklage auf die Verdachtsgründe hin eingeleitet und mit einer Freisprechung endigen kann. Die Commission beschloß, die Zahl der Stadtverordneten gesetzlich festzustellen und eine Abweichung zu gestatten. Man hielt die von der Regierung vorgeschlagene Zahl für zu hoch und wies darauf hin, daß es durch die große Zahl der Vertretungen im Kreise, in der Provinz, im Landtage und Reichstage schließlich an geeigneten Personen und an der Bereitwilligkeit fehlen wird. Man beschloß, alle drei Jahre die Hälfte der Stadtverordneten wählen zu lassen; es wurde geltend gemacht, daß in der jetzigen zweijährigen Wahlperiode eine unnütze Berechtigung liege, auch die öfter wiederkehrenden Wahlen das Interesse daran abschwächen. Das Wahlrecht der Forensen und juristischen Personen ist gruppenweise von der Commission gebilligt. In zweiter Lesung wurde beschlossen, die Wahlbezirke bei ihrer Wichtigkeit durch Gemeindebeschluß feststellen und darüber bei Vermeidung der Einmischung der Aufsichtsbehörden von beiden Collegien gemeinsam abstimmen zu lassen und die vorläufige Entscheidung bei Einsprüchen, für die Wählerliste der Stadtverordneten und bei Einsprüchen gegen die Bezirke oder Collegien zu übertragen. Die Vernehmung der Betheiligten ist bei Einsprüchen in die Bezirke nicht beschlossen. Die Commission fixirte specieller die Zahl der unbesoldeten Stadträthe, auch die Maximalzahl der besoldeten im Verhältniß zu den unbesoldeten festgestellt, unter der gleichzeitigen Bestimmung, die oberen Beamten durch facultativen Gemeindebeschluß aus dem Magistrat ausscheiden zu lassen. Die Maximalzahl des Magistrats kann hiernach übrigens in Städten gleicher Größe nach dem zufälligen Umstande verschieden sein, je nachdem der Beigeordnete besoldet ist oder nicht; sie beträgt z. B. bei einer Stadt von 9000 Einwohner im ersten Falle 6, im zweiten 8, nämlich unbesoldete Stadträthe, 1 unbesoldeteter Beigeordneter und diesen 4 unbesoldeten Magistrats-Mitgliedern entsprechend, 4 besoldete. Die Classification der Namen: Stadträthe, Rathsherren, Rathmänner, hat die Commission als überflüssig gestrichen. Die Commission erklärte sich mit überwiegender Mehrheit gegen jede zwangsweise Erhöhung im Laufe der Dienstperiode; jede Gehaltsverbesserung muß dem freien Willen der Gemeinde überlassen werden. Vor der Wahl der Beamten sind diese Gründe nicht in gleichem Maße zutreffend. Man hielt es für gerechtfertigt, die Aufsichtsbehörde auf Anrufen eines Collegiums über die Festsetzung des Gehalts entscheiden zu lassen. Ein Antrag, die Bestätigung der Beigeordneten aufzuheben, wurde abgelehnt und nur beschlossen, die Bestätigung des zweiten Beigeordneten aufzuheben. An Stelle des Regierungspräsidenten ist der Oberpräsident, und bei Versagung der Bestätigung der Provinzialrath getreten. Ferner ist die commissarische Verwaltung ausgeschlossen, wenn der ebenfalls bestätigte erste Beigeordnete die Vertretung des Bürgermeisters übernimmt. Der Regierungscommissar hat allen diesen Aenderungen widersprochen, jedenfalls aber verlangt, den Oberpräsidenten das Beschwerderecht gegen den Beschluß der Bestätigung zu geben. — Die Regierung ist von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß die bestehenden Systeme der Collegial- und Bürgermeister-Verfassung als gleichwerth zu erachten sind, und die Wahl des Systems der Autonomie der Gemeinden zu überlassen sei. In der Commission adoptirte man diese Ansichten und beschloß nur, daß bei Abänderung der Verfassung in Städten mit Collegialsystem der übereinstimmende Beschluß beider Behörden erforderlich sei, in Städten mit Bürgermeistereisystem die Aufsichtsbehörde bestätigend mitwirke. In Betreff des Antrages gemeinsamer Berathungen des Magistrats und der Stadtverordneten wünschen mehrere Mitglieder eine Durchführung des Systems dahin, daß nicht blos gemeinsame Berathung und daran sich anschließende getrennte Abstimmung beider städtischen Körperschaften (sogenanntes Durchstimmen) vorgeschrieben werde. Die Mehrheit erachtete dies für einen allzu großen Bruch in das Princip des Dualismus und gestand es nur für einige besonders aufgestellte Ausnahmefälle zu. Die Befugnisse des Bürgermeisters, Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung die Ausführung zu versagen, „die das Interesse der Stadtgemeinde in dringender Weise gefährden", ist — gegen den Widerspruch des Regierungscommissars — gestrichen. Die Commission hielt es für sachgemäß, daß spätestens 6 Wochen vor Beginn des neuen Etatsjahrs die Vorlegung des Entwurfs an die Stadtverordneten-Versammlung erfolge. In Betreff der unteren Polizeiexecutivbeamten ist das Bestätigungsrecht der Regierung aufgehoben, und für ortspolizeiliche Verordnungen wird die Zustimmung des Gemeindevorstandes eventuell des Bezirksraths erfordert. Die örtliche Polizeiverwaltung ist nicht durch den Bürgermeister, sondern durch den Magistrat zu führen. Da dem Bürgermeister die Ausführung der Beschlüsse des Magistrats auf polizeilichem Gebiet zustehen soll, so war ihm die Leitung des executiven Polizeipersonals zu übertragen und der ausschließliche Befehl über dasselbe. Das Recht der vorläufigen Straffestsetzung wegen Uebertretungen und der Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchführung polizeilicher Anordnungen wurde unter die Befugnisse des Bürgermeisters ausdrücklich aufgenommen. In Städten über 50,000 Einwohner ist die Facultät nachgelassen, durch Ortsstatut die dem Magistrate zuständigen Polizeibefugnisse für einzelne Zweige der Polizeiverwaltung den Verwaltungsdeputationen zu übertragen; der Vorsitzende dieser Deputationen hat das Recht, Executionsstrafen zu verhängen. Der Rechnungs-Commissarius hielt daran fest, daß mindestens im Interesse der öffentlichen Sicherheit der Aufsichtsbehörde das Recht bleiben müsse, Vorschriften über Einrichtungen der örtlichen Polizeiverwaltung zu treffen. Die Mehrheit der Commission war der Ansicht, das Staatsinteresse erheische nur, daß dafür gesorgt werde, daß die Verbrechen und Vergehen rasch und energisch verfolgt, und dieselben soweit möglich verhütet werden. Nur für Städte mit mehr als 25,000 Einwohner (früher 10,000 Einwohner) und für Festungen soll ferner dem Minister des Innern die Befugniß zustehen, nicht wie früher die gesammte ortspolizeiliche Verwaltung, sondern nur die Sicherheitspolizei einer besonderen Staatsbehörde zu übertragen. Die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zu den ortspolizeilichen Verordnungen wurde für nothwendig erachtet, weil die Polizeiverordnungen oft tief in privatrechtliche Verhältnisse eingreifen. Die Aufsicht des Staats über die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten ist überall an die Mitwirkung des Bezirksraths und des Provinzialraths geknüpft. Die Bestimmung, daß auf Antrag des Staatsministeriums durch königliche Verordnung eine Stadtverordneten-Versammlung aufgelöst werden kann, wurde gestrichen. — Das Amt der besoldeten technischen Stadträthe erlischt unbeschadet der bestehenden Gehalts- und Pensionsbestimmungen. Anträge, die Städteordnung namentlich mit Rücksicht auf die Ende dieses Jahres bevorstehenden Landtagswahlen auf den 1. April oder 1. Mai 1877 hinauszuschieben, wurden abgelehnt.

[Panzergeschwader.] Der Stab des am 22. Mai c. in Wilhelmshaven zu formirenden Panzergeschwaders besteht aus folgenden Offizieren ꝛc.: Contre-Admiral Batsch, Geschwader-Chef, Corv.-Capt. Schröder, Chef des Stabes, Lieut. z. S. v. Kries, Flagg.-Lieutenant, Ober-Stabsarzt Dr. Hüthe, Geschwader-Arzt, Maschinen-Ober-Ing. Budding, Maschinen-Inspect., Unter-Zahlmeister Hintze, Geschwader-Secretär, Mar.-Zahlmeister Dombrowsky, Geschwader-Zahlmeister, Mar.-Pfarrer Fasch, Geschwader-Prediger. (Reichsanz.)

Posen, 15. Mai. [Haussuchung.] Aus unserer Provinz berichtet die „Pos. Ztg.": Am 8. d. Mts. fand in dem bei Jarotschin belegenen Böhm'schen Vorwerk eine Haussuchung nach dem Decan Rzezniewski statt, die aber, wie immer, erfolglos blieb. Daß der Excommunicator des Propstes Kubeczak sich in hiesiger Gegend aufhält, ist mit Bestimmtheit anzunehmen; hat er doch am 4. d. Mts. einer sterbenden Wittwe, die in der Nähe des Vorwerks wohnt, die Sterbesacramente verabreicht. Decan Rzezniewski hatte sich in der hiesigen Gegend während seiner Amtsthätigkeit durch große Wohlthätigkeit eine allgemeine Beliebtheit erworben und daher mag es kommen, daß er jetzt überall Schutz findet, um sich seiner Verhaftung zu entziehen.

Ems, 16. Mai. [Der russische Reichskanzler] Fürst Gortschakoff, ist gestern Abend 10 Uhr hier eingetroffen. Der König und die Königin von Belgien hatten um 8 Uhr die Rückreise nach Brüssel angetreten.

Fulda, 15. Mai. [Conferenz.] In clericalen Kreisen verlautet nach dem „Fr. J., daß kürzlich in dem durch die Spring-Procession bekannten Städichen Echternach (Großherzogthum Luxemburg) eine Conferenz preußischer Bischöfe und Ex-Bischöfe, bezw. deren Delegirten, stattgefunden habe, in der die schwebenden Fragen auf kirchenpolitischem Gebiete zur Sprache kamen. Als Conferenz-Tag wird das Fest des heil. Gregor genannt. Daß die Berathung eine ganz geheime gewesen sein muß, geht schon daraus hervor, daß einzelne „der Staatsfreundlichkeit verdächtige" Prälaten, so der Bischof Sommerwerk von Hildesheim und der hiesige Bisthums-Verweser, gar keine Einladung erhalten haben. Die Diöcese Fulda soll indessen doch durch einen Priester vertreten gewesen sein.

Nürnberg, 15. Mai. [Die Kreisregierung von Mittelfranken] hatte der Gemeindevertretung der Stadt Fürth die Genehmigung zur Anstellung von Lehrern mosaischer Religion an der dortigen confessionell gemischten Volksschule nicht ertheilt, da der christliche Charakter der Volksschule gewahrt werden müsse. Die Fürther Gemeinde-Collegien haben sich hierauf beschwerend an das Ministerium gewandt, und in einer so eben eingetroffenen Ministerialentschließung wird der Beschluß der Kreisregierung bestätigt und die Beschwerde abgewiesen.

Schweiz.

Bern, 11. Mai. [Die eidgenössische Staatskasse] hat wieder ein Unglück betroffen. Abermals hat sich der Kassirer einer Veruntreuung schuldig gemacht; glücklicher Weise handelt es sich aber nicht um Hunderttausende, wie bei der Affaire Eggimann, sondern nur um 6900 Frcs., das Bene von Cours-Differenzen, welches bei der Bezahlung von Tombak-Lieferungen für das Militär-Laboratorium in Thun erzielt wurde und das der Kassirer, ein gewisser Brosi, aus dem Canton Solothurn, welcher früher die gleiche Stel-

lung bei der Centralbahn hatte und für das Prototyp eines ehrlichen Beamten galt, in seine Tasche steckte, statt dasselbe der Mutter Helvetia zu Gute kommen zu lassen. Diese unehrliche Handlung nimmt um so mehr Wunder, als der Betreffende ein sehr wohlhabender Mann ist, außer ihm ist noch ein anderer Beamter des eidgenössischen Finanz-Departements der nachlässigen Controle der Staatskasse angeklagt. Brosi ward verhaftet, ist aber, nachdem er den Schaden ersetzt hat, wieder entlassen worden. Seines Amtes ist er natürlich enthoben. Er behauptet, jene 6900 Frcs. Behufs Deckung eines Deficits verrechnet zu haben.

[Kirchliches.] Die Regierung des Cantons Aargau beschloß, dem Central-Comite des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken auf seine bezügliche Anfrage Folgendes zur Kenntniß zu bringen: 1) Daß diejenigen religiösen Vereine, welche sich der christkatholischen Kirche anschließen, von Staats wegen als kirchliche Genossenschaften anerkannt werden sollen; 2) daß der Staat sich der activen Mitwirkung bei der Bischofswahl enthalten werde, er aber Behufs gutfindender Anerkennung die Mittheilung der getroffenen Wahl verlange; 3) daß die staatliche Anerkennung nur so lange Geltung haben werde, als der betreffende Bischof nach allen Richtungen in seiner verfassungsmäßigen Stellung gegen die staatsgefährlichen Grundsätze des päpstlichen Syllabus vom 8. December 1864, sowie der vaticanischen Decrete vom 18. Juni 1870 verharrt und sich überhaupt nicht mit den Rechten des Staates in Widerspruch setzt; 4) daß der Staat nicht in der Lage sei, einen Beitrag an die Dotation des Bischofs zuzusichern, und endlich 5) daß er dagegen bereit sei, sich zu betheiligen bei der Wahl einer Prüfungs-Commission für nicht vaticanisch gesinnte katholische Studenten der Theologie.

[In der schweizerischen Uhren-Industrie] herrscht schon seit längerer Zeit eine große Geschäftsstockung, die auf der ganzen Bevölkerung des Neuenburgischen und Bernischen Jura sehr schwer lastet. Kürzlich nun hat in St. Imier eine Versammlung stattgefunden, in welcher die Zeitlage und die Mittel zur Abhilfe discutirt wurden. Es wurde ein Aufruf an die Bevölkerung erlassen, worin die Anregung gemacht wird, es sollen sich vier Gruppen bilden, die der Fabrikanten, der Arbeiter, der Kleinmeister und der Landwirthe. Delegirte dieser Gruppen würden dann zusammentreten, um über die Mittel zur Abhilfe zu berathen.

[Strike.] In Basel striken schon seit fünf bis sechs Wochen die Schriftsetzer. Anläßlich dieses bis jetzt erfolglos gebliebenen Strikes macht die Section Basel des schweizerischen Typographenbundes die Anregung, eine Genossenschafts-Buchdruckerei in Basel zu gründen. Die „Tagwacht" begrüßt diese Anregung und schreibt: „Je größer der Kreis ist, der die Association in die Hand nimmt, desto mehr wird sich auch das Genossenschaftswesen dem Stadium nähern, indem es der ganzen Gesellschaft als Muster dienen kann."

Italien.

Rom, 10. Mai. [In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer] verlangte der Abg. Massari den Minister des Aeußern über die Ereignisse in Salonichi befragen zu dürfen, und da sich Herr Melegari bereit erklärte, sofort darauf zu antworten, fragte ihn der Abgeordnete, ob die italienische Regierung die zum Schutze des Lebens und der Interessen der italienischen Bewohner in Salonichi nöthigen Vorkehrungen getroffen habe. Der Minister entwickelte der Kammer den Hergang der traurigen Ereignisse und theilte mit, daß der König auf die Kunde davon zwei Fregatten nach dem Salonischen Meerbusen zu schicken befohlen, und daß die italienische Colonie von Salonichi der Regierung bereits ihren Dank dafür ausgesprochen habe. Ferner bemerkte der Minister, daß der italienische Consul in Salonichi alles gethan, was in seinen Kräften gestanden, um seine Collegen von Deutschland und Frankreich zu retten, daß es aber unmöglich gewesen wäre, weil die türkischen Truppen zu spät eingeschritten seien. Auch der türkische Gouverneur habe alle Kraft aufgeboten, um die Vertreter Deutschlands und Frankreichs zu retten. Die Ursache des Unglücks sei der Fanatismus der griechischen und muselmännischen Bevölkerung. Nachdem der Minister noch versichert hatte, daß die italienische Colonie in Salonichi außer Gefahr sei, weil sie bis zur Ankunft der italienischen Kriegsschiffe unter dem Schutze von denen der befreundeten Mächte stehe, erklärte sich der Abg. Massari mit der Antwort zufriedengestellt.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. [Die Linke der Deputirtenkammer] hat heute Nachmittag eine zahlreich besuchte Versammlung gehalten, der auch mehrere Senatoren beiwohnten. Die Versammlung, in welcher Herr Jules Ferry den Vorsitz führte, dauerte drei Stunden. Herr Ferry, schreibt man der „K. Z.", sprach bei Eröffnung der Verhandlungen sein Bedauern über den plötzlichen Tod des Herrn Ricard aus und sagte, „man darf hoffen, daß die von Herrn Ricard so glücklich eingeleitete Politik durch seinen vertrautesten Mitarbeiter fortgeführt werde, dessen festen Charakter und dessen solide Gesinnungen alle Republikaner der Versammlung hoch schätzen". Diese Worte wurden durch wiederholte Beifallsbezeigungen bestätigt und waren ein Willkommgruß für Herrn de Marcère, dessen Ernennung bereits als sicher angesehen wurde. Dann ward über die verschiedenen Amnestievorschläge verhandelt, und zwar in sehr unruhiger und verworrener Weise. Viele Redner nahmen das Wort, theils um verschiedene Formen partieller Amnestie vorzuschlagen, theils um dieselben zu bestreiten, wie auch der Vorschlag einer gänzlichen Amnestie, den die Ultraradicalen formulirt haben, mit großem Eifer bekämpft wurde. Die größten Widersprüche stießen aufeinander und der Vorsitzende hatte manchmal Mühe, die Ordnung in der Verhandlung zu erhalten. Die allgemeine Ansicht der Mehrheit ging dahin, die Amnestie im Princip, sowohl die partielle als die totale, zu verwerfen, dagegen alle fernere Verfolgung gegen die bei den Ereignissen vom 18. März compromittirten Personen einzustellen. Die Versammlung beauftragte Herrn Leblond, dem Siegelbewahrer mitzutheilen, daß die republikanische Linke den Wunsch hege, die Periode der Verfolgungen geschlossen zu sehen. Herr Dufaure ist in dieser Angelegenheit schon mehrmals befragt worden, hat aber immer geantwortet, daß er sehr geneigt sei, für die Verführten Milde walten zu lassen, daß er aber unmöglich die Verfolgung derjenigen aufgeben könne, die sich gemeiner Verbrechen schuldig gemacht haben. Darin liegt nun gerade die Schwierigkeit; denn wie soll man die verschiedenen Kategorien feststellen? Herr Leblond soll eine parlamentarische Commission vorschlagen, welche über die ihr vorzulegenden Fälle zu beschließen hätte. Wenn der Siegelbewahrer die Vorschläge des Herrn Leblond verwirft, so wird die republikanische Linke sich gewiß über die Frage wegen der partiellen Amnestie spalten; ein Theil derselben wird mit den Radicalen stimmen, ein anderer mit dem linken Centrum.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 17. Mai. [Postalisches.] Seit einiger Zeit werden zwei neu erfundene Apparate zur Vervielfältigung von Schriften in den Handel gebracht, nämlich der Bauer'sche Copir- und Vervielfältigungs-Apparat und der sogenannte Patent-Papyrograph von Zuccalo. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß die aus diesen Apparaten hervorgehenden Abzüge von der Post gegen die Taxe für Drucksachen von 3 Pf. nicht befördert, vielmehr den mittelst der Copirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücken gleich geachtet werden, welche nach § 14 der Postordnung vom 18. December 1874 von den, den Drucksachen eingeräumten Portovergünstigungen ausgeschlossen sind.

* [Vorträge.] Die bisher, durch Krankheit unterbrochenen exegetisch-homiletischen Vorträge des Herrn Dr. P. Neustadt, werden am Sonnabend, den 20. h. Nachmittag 3½ Uhr in der Synagoge „zum Tempel", Antonienstraße 30, wieder eröffnet.

† [Küßt unsere Kleinen nicht!] Unter der vorstehenden Ueberschrift bringt der „Düsseld. Anz." von einem „Arzte" die nachfolgende Mahnung, die weitere Verbreitung verdient: Eine schauderhafte Unsitte ist es, die Kinder zu küssen. Wir brauchen absichtlich den Ausdruck „schauderhaft", weil wir uns zart ausdrücken wollen und die Bezeichnung „mörderisch" uns schon auf der Zunge schwebte. Ja wohl, gnädige Frau, „mörderisch"! Besinnen Sie sich vielleicht noch darauf, als Sie vor etwa 15 Tagen mit einem großen Shawl um den Hals einen Besuch bei Frau Dr. S. machten? Und als der kleine Hans ins Zimmer gesprungen kam, griffen Sie nicht den Kleinen mit anscheinend überströmender Zärtlichkeit, nannten ihn „mein reizendes Kerlchen" und küßten ihn nach Herzenslust? Dann fingen Sie an zu erzählen, was für einen schrecklich entzündeten Hals Sie hätten; daß Sie Tage vorher eine Einladung zum Concert hätten ablehnen müssen, weil Sie zu verschwollen seien? Sie hatten keine Absichten auf das Leben des Kindes, und doch tödteten Sie dasselbe so sicher, als wenn Sie ihm statt Ihres zärtlichen Kusses Strychnin oder Arsenik gegeben hätten. Ihre Zärtlichkeit wurde verhängnißvoll. Zwei oder drei Tage darauf fing „mein reizendes Kerlchen" auch über einen entzündeten Hals zu klagen an, und als der Arzt kam, genügte das eine Wort: „Diphtheritis", um Alles klar zu machen. — — Heute ist ein kleiner, frisch geschmückter Hügel vor dem Thore die einzige Erinnerung an Ihren Besuch. — — Die Mutter hat natürlich nicht den geringsten Verdacht auf Sie; sie hängt ihren herben Verlust der geduldigen Vorsehung an. Der Arzt that nichts, um diesen Glauben zu zerstören; denn das dürfte eben so unklug als grausam sein, mir aber hat er es im Vertrauen mitgetheilt, daß allein Ihre „schauerliche Dummheit" — es waren seine Worte, gnädige Frau — an dem Tode des kleinen Hans die Schuld trägt. Es läßt sich schwer beurtheilen, ein wie großer Theil der augenblicklich grassirenden Diphtheritisfälle auf solche Gedankenlosigkeit zu schieben ist; das steht jedoch fest, daß Erwachsene die Diphtherie oft in so geringem Grade haben, daß sie dieselbe für einfache Erkältung nehmen, und da die Erkältung nicht ansteckend ist, so finden sie auch nichts Böses darin, Andere ihrem Athem auszusetzen, und können keine Gefahr darin erblicken, ihre Lippen mit denen Anderer in Berührung zu bringen. Bedenkt man nun aber die Thatsache, daß die Diphtherie in den meisten Fällen durch directe Uebertragung der bösartigen Keime, welche die Krankheit verursachen, vor sich geht, bedenkt man ferner, daß es kein besseres Mittel, um den Krankheitsstoff zu übertragen, giebt, als das Küssen, und daß endlich das Küssen bei allen Gelegenheiten Sitte geworden ist, ist es sicher nicht auffallend, daß diese Krankheit so leicht epidemisch wird. Selbstverständlich ist es Unsinn, alle Diphtherieansteckungen auf's Küssen schieben zu wollen — denn da sprechen noch andere Factoren mit —, aber es sieht gewiß Jeder ein, daß es den Kleinen besser bekommen würde, wenn sie weniger geküßt würden. Ein einzelner Kuß hat schon eine ganze Familie angesteckt, und der Zärtlichste kann in die Lage kommen, daß er eine böse Krankheit verbreitet, ohne es zu wissen. Darum empfehlen wir aus ganzem Herzen, die Kinder in Ruhe zu lassen, anstatt daß wir die Gewissensbisse eines Judas auf uns laden.

—d. **Breslau**, 16. Mai. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Die erste Monatsversammlung in diesem Vereinsjahre, welche am Montag unter zahlreicher Betheiligung stattfand, leitete der Vorsitzende, Dr. med. Lipschitz, mit Mittheilungen ein, u. a. von dem Tode des Kreis-Ger.-Rath a. D. von Heusing, eines Mitbegründers des Vereins, der mit warmem Interesse der Vereinssache stets zugethan war. Das Andenken des Verstorbenen wird Seitens der Versammelten durch Erheben von den Plätzen geehrt. Die Bildung des Vorstandes ist vor sich gegangen und sind gewählt Dr. Lipschitz zum Vorsitzenden, Stadtrath Hüllebrandt zu dessen Stellvertreter, Lehrer Dr. Schumann zum Schriftführer, Privatdocent Dr. Pernet zu dessen Stellvertreter, Kaufmann Wehlau zum Kassirer, Kaufmann Cuhnow zum Controleur und Buchhändler Priebatsch zum Bibliothekar. Die Bibliothek ist fortan geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr, Mittwochs von 10—12 Uhr und Sonnabends Nachmittag von 6—7 Uhr. Als Geschenk hat Prof. Dr. Ferdinand Cohn der Bibliothek 6 Bände (Naturkräfte) überwiesen. Der Vorschußverein hat einen Beitrag von 100 Mk. gespendet. — Hierauf hielt Prediger Reichenbach einen sehr ansprechenden, klaren Vortrag über Thomas Münzer. Demnächst gab Dr. Schieweck ein Referat über die Beziehungen der Luft zu Kleidung, Wohnung und Boden, wie sie von Prof. von Pettenkofer ausgeführt sind. Die vorgeschrittene Zeit verhinderte eine Discussion hierüber. Aus demselben Grunde wurde die Beantwortung der zahlreich eingegangenen Fragen bis zur nächsten Monatsversammlung verschoben.

□ **Breslau**, 16. Mai. [Handwerker-Verein.] Am vorigen Montag hatte Herr Sanitätsrath Dr. Hodann zum Gegenstand seines Vortrags eine Reihe „Mystificationen über das Weltall" gewählt. Einige Fragen über medicinische Gegenstände, über den dramatischen Lesezirkel und das auf den 20. d. Mts. stattfindende Stiftungsfest des gemischten Chors schlossen die Sitzung. — Am gestrigen Abend erklärte Herr Dr. H. Körner das Knochengerüste des menschlichen Körpers und bediente sich zur Veranschaulichung der Gesichtsknochen eines Schädels. Die Angabe, daß enthauptete Personen noch lebensfähig gewesen seien, erklärte er für unbegründet. Der „gemischte Chor" lud schließlich zum Besuch seines Stiftungsfestes am 20. Mai in den Springer'schen Saal ein.

† **Glogau**, 16. Mai. [Geschenk.] Das Königliche katholische Gymnasium hat in Veranlassung der am 19. und 20. d. Mts. stattfindenden Jubelfeier ein ebenso sinniges wie werthvolles Geschenk erhalten, welches bereits die Aula der Anstalt ziert. Das Geschenk ist eine Gedenktafel aus einer 5 Fuß hohen Prieborner dunklen Marmorplatte, auf welcher sich folgende vergoldete Inschrift befindet: „Von früheren Schülern des Gymnasiums starben den Heldentod für König und Vaterland

1866:
Pr.-Lieut. Georg Wendt (b. Nachod),
Pr.-Lieut. Paul v. Skopp (b. Gitschin),
Einj.-Freiw. Leop. Hirschberg (b. Chlum).
1870—71:
Pr.-Lieut. Paul Sattig (b. Wörth),
Lieut. Max v. Schönitz (b. le Bourges),
Lieut. Carl Kirsch (b. Wörth),
Lieut. Paul v. Nowag-Seling (b. Wörth),
Port.-Fähnr. Fritz v. Brixen (b. le Bourges),
Ref.-Lieut. Joseph Zelasko (b. Wörth),
Vice-Feldw. Emil Niklaus (b. Beaumont),
Vice-Feldw. Otto Stöhr (b. Wörth),
Unteroffizier Max Palaski (b. Wörth),
Einj.-Freiw. Ferd. Maiwald (b. Paris),
Einj.-Freiw. Martin Fischer (b. Wörth),
Einj.-Freiw. Emanuel Jänsch (b. Paris),
Arzt Dr. Roger Zirleski (b. Metz),
Lieut. und Adj. Herm. Amecke (den Strapazen des Krieges erlegen).

Die Gedenktafel befindet sich in einer Sandsteinfassung, in deren oberen Theil das eiserne Kreuz im Lorberkranz ausgeführt ist. Das Ganze ist 7 Fuß groß von dem Bildhauer Adam in Glogau sehr geschmackvoll gearbeitet und von dem hiesigen Kaufmann Herrn Isidor Moll zum Andenken an die Jubiläums-Feier dem königlichen katholischen Gymnasium geschenkt worden.

X. **Neumarkt**, 16. Mai. [Tages-Chronik.] Die Strecke der durch unsere Stadt führenden Breslauer Chaussee, welche jetzt zeitentsprechend umgepflastert wird, beansprucht einen Kosten-Aufwand von über 7000 Thaler. Unsere Kirchhof-Angelegenheit ist nun zum endgiltigen Abschluß gelangt. Der Kirchhof findet seinen Platz in der östlichen Vorstadt. Ehe derselbe jedoch zu einem derartigen Platze umgeschaffen werden kann, wie unsere beiden nördlich der Stadt belegenen, sehr schönen, wahren Lustgarten mit prächtigen Alleen gleichenden Kirchhöfen dürfte noch eine Reihe Jahre vergehen. — Durch die fortdauernde rauhe Witterung hat die junge Gerste bereits gelitten. Dagegen gedeiht der Klee wie selten ein Jahr. Die Aepfel- und Birnbäume blühen in üppiger Fülle, die Kirschbäume blühten weniger voll, aber diese Massen von Raupennestern, wie sie in diesem Jahre an Bäumen und Sträuchern sich zeigen, findet durch die zur Zeit herrschende Kälte keinen Halt zur Fortpflanzung, und somit hat die gegenwärtige Witterung auch ihren Segen.

=ch= **Oppeln**, 16. Mai. [Personalien.] Die Herren Disciplinar-Minister haben den hiesigen Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten Herrn Wedthoff in gleicher Eigenschaft an die königliche Regierung zu Königsberg versetzt und ist seine dadurch vacant gewordene Stelle hier dem Allerhöchsten Orts zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten ernannten seitherigen Regierungs-Rath Herrn v. Borries zu Hannover, welcher dort der Abtheilung für Domänen bei der königlichen Finanz-Direction angehörte und zugleich mit der Direction der Hof- und Civildiener-Wittwenkasse beauftragt war, verliehen worden. — Der bisherige Kreisrichter Herr v. Garnier zu Cosel ist nach Entlassung aus dem Justizdienste unter Ernennung zum Regierungs-Assessor in die allgemeine Verwaltung übernommen und der hiesigen königlichen Regierung überwiesen worden.

K. **Leobschütz**, 16. Mai. [Verlegung der Post.] Vor Kurzem wurde an dieser Stelle erwähnt, daß die Verlegung der Post nach dem Schornsteinfeger Seidler'schen Grundstück in Aussicht genommen sei. Da möglicherweise dies Project bisher in weiteren Kreisen unbekannt war, so scheint jene Notiz Veranlassung zu eingehenden Besprechungen unter dem hierbei besonders interessirten Publikum gewesen zu sein, denn wir hatten in letzterer Zeit wiederholt Gelegenheit, mehrfache und zumeist abfällige Urtheile hierüber zu hören. Da die Angelegenheit für die Stadt unzweifelhaft von großer Wichtigkeit und bis jetzt bekannt ist, daß die Postverwaltung durchaus billigen Wünschen des Publikums stets in zuvorkommender Weise Rechnung getragen hat, so halten wir es für noch nicht zu spät, dieselben durch die Oeffentlichkeit näherer Erwägung zu unterbreiten. — Es scheint durchaus kein Grund vorzuliegen, die Verlegung der Post von ihrer bisherigen, seit circa zehn Jahren innegehabten Stelle wo anders hin zu bewirken, da die Lage derselben ganz günstig ist, und außerdem die vorhandenen Räumlichkeiten nicht allein zu Postzwecken, sondern auch noch zu der doch in nächster Zeit bevorstehenden Aufnahme der Telegraphen-Station vollständig ausreichend sind. Am allerwenigsten aber ist die künftig dafür ausgesuchte Straße dazu geeignet, denn abgesehen von der vom Centrum der Stadt und sämmtlichen öffentlichen Behörden abgelegenen Gegend, ist dieselbe auch wegen der mangelnden Zugangswege, sowie der engen Gasse für den starken, beim hiesigen Postamt stattfindenden Personen- und Wagenverkehr nicht ausreichend. Außerdem aber dürften sich besonders während des Winters, in der Dunkelheit für die abholenden Personen noch andere Uebelstände herausstellen, da das Seidler'sche Gebäude das letzte in dem der Promenade zu gelegenen Stadttheile ist, und selbst bei den bestmöglichsten Sicherheits-Vorkehrungen in dem abgelegenen Winkel Belästigungen derselben, wenn nicht schlimmere Begegnungen eintreten können. Wenn nun aber von einer Verlegung der Post nicht mehr abgesehen werden kann, so scheint es doch im allgemeinen Interesse zu liegen, wenn dieselbe an dem Punkte der Stadt untergebracht würde, welcher nicht nur schon jetzt der Mittelpunkt der Behörden, wie des Kreisgerichts, des Landrathsamtes, des Magistrats und des Kreis-Ausschusses ist, sondern sich auch besonders in den letzten Jahren durch die zahlreichen und geschmackvollen dort vorgenommenen Neubauten als derjenige kennzeichnet, welcher, wenn Leobschütz Großstadt wird, vielleicht einmal den Namen das Geheimrathsviertel erhält. Es würde sich dort besonders das alte außer Cours gesetzte Schießhaus, welches zum Abbruch reif ist, als derjenige Punkt eignen, wo die Postverwaltung, welche ja über reiche Mittel gebietet, ein ihrer würdiges Gebäude aus eigenen Mitteln errichten könnte. Dies würde sich nicht allein aus Sparsamkeits-Rücksichten empfehlen, da die hohe Miethe jedenfalls die Zinsen des erforderlichen Anlagecapitals bedeutend übersteigt, sondern auch der Beamten wegen noch besonders zu berücksichtigen sein, da ein dort erbautes Postgebäude von allen Seiten vollständig frei liegt und das zum Arbeiten erforderliche Licht, wie im bisherigen Postgebäude in ungeschwächter Fülle überall einströmen kann.

Handel, Industrie rc.

Berlin, 16. Mai. Auch die heutige Börse bewegte sich in streng abwartender Haltung. Es fehlte derselben eben an jeglicher Anregung, da weder die inneren noch die äußeren Verhältnisse irgend eine Veränderung andeuteten. Mit niedrigeren Notirungen beginnend, besserte sich die Physiognomie im weiteren Geschäftsverlauf etwas, wohl zumeist gestützt auf die allgemeiner werdende Annahme, daß die Verwickelungen im Orient eine friedliche Lösung vorläufig nicht ausschließen. Diese Voraussetzung macht denn auch ihren Einfluß auf die Verkehrsentwickelung, wenn auch wohl noch schwach, so doch immer schon in leicht erkennbarer Weise — durch einen erhöhten Grad von Festigkeit unabhängig vom Coursstande — geltend. Die internationalen Speculationspapiere machten viele Schwankungen, deren Spannweite aber nur unbedeutend blieb, durch. Nur Lombarden, die gestern noch 130 notirten, erfuhren einen stärkeren Rückgang. Sie wichen in Folge von größeren Executionsverkäufen bis 118 zurück und schließen wieder 4 M. über diesen niedrigsten Stand. Oesterreichische Nebenbahnen zeigten sich vernachlässigt, nur Galizier waren in Folge der besseren Wocheneinnahme eher gesucht und besserten auch ihre Notiz. Die localen Speculations-Effecten zeigten sich eher matt. Disconto-Commandit 111,10, ultimo 109¾—109¼—110¼—110, Dortmunder Union 6,30, Laurah. 56,40, ult. 56,25—56—56,40. In ausländischen Staatsanleihen blieb der Verkehr sehr gering und änderten sich daher auch die Course nur wenig. Nur in 1860er Loosen fanden zu schwankender Notiz einige Umsätze statt. Oesterreichische Renten hielten sich in gestrigem Niveau. Türken und Italiener waren aber fast ganz vernachlässigt. Russische Werthe schlugen bessere Richtung ein und namentlich ist dies von Prämien-Anleihen und Bahnen, die auch eine Courserhöhung erzielten, zu sagen. Preußische und andere deutsche Staatspapiere fast geschäftslos. Eisenbahnprioritäten haben einen ruhigen Verkehr aufzuweisen. Lemberg-Czernowitzer II. und Ungarische Ostbahn etwas besser. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte herrschte eine recht feste Stimmung und waren die beliebten schweren Devisen nicht nur belebt, sondern vermochten auch in beachtenswerther Weise im Course Avancen durchzusetzen. Potsdamer, Stettiner, Halberstädter behauptet und theilweise besser. Oberschl. hatten in matter Haltung eröffnet, besserten sich jedoch zum Schluß; Anhalter nachgebend. Leichte Bahnen blieben dagegen sehr still. Rumänen matter. Halle-Sorau-Gubener Stamm-Prior.-Actien nicht unbelebt und im Course etwas gestiegen. Bankactien betheiligten sich wenig am Verkehr, die Tendenz kann nicht durchweg fest genannt werden. Centralbank für Industrie bei regem Geschäft steigend, Deutsche Bank fest und lebhaft, Meininger Hypotheken rege, Brüsseler Bank zu besserer Notiz gesucht, Antwerpener Centralbank höher, Schaafhausen niedriger, Weimarische Bank wiederum gewichen und im Angebot bleibend, Quistorp matt und gedrückt. Industriepapiere meist ganz geschäftslos, Charlottenburger Pferdebahn, ebenso Continental-Pferdebahn offerirt, Große Pferdebahn behauptet, Viehhof um ein Geringes billiger, Centralstraße in guter Frage, Norddeutsche Eiswerke angeboten. Leopoldshall belebt, Phönix sehr rege, König Wilhelm anziehend, Louise und Centrum zu höherem Course begehrt, Harpener matt und angeboten. Wechsel sehr ruhig und unverändert, nur London fest. — Um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 226, Lombarden 119, Franzosen 446½, Reichsbank 155, Disconto-Commandit 110¾, Dortmunder Union 6,30 Laurahütte 56⅜, Köln-Mindener 100⅜, Rheinische 116⅝, Bergische 83⅜, Rumänien 19¾, 60er Loose 97¾.

Pest, 16. Mai. [Die internationale Eisenbahnconferenz] hat die Errichtung einer Central-Abrechnungsstelle bei der Südbahn in Wien beschlossen. Sodann erklärte sich die Versammlung für ein gemeinsames und einheitliches Regulativ bezüglich des Güterverkehrs, für die Regelung der Tarifsätze und für Classification der Güter nach einheitlichen Normen, ausschließlich der Refactien. Seitens der Vertreter der russischen Bahnen sind mehrere Anträge angemeldet.

Wien, 12. Mai. [Oesterreichische Saats-Eisenbahn-Gesellschaft.] Der zur Vorlage für die nächste General-Versammlung bestimmte Rechnungsabschluß pro 1875 ist erschienen. Wir entnehmen demselben die Resultate des Betriebes im abgelaufenen Geschäftsjahre. Die Betriebsrechnung des alten Netzes, der Hüttenwerke und Domänen schließt mit einer Einnahme von 18,148,894 Fl. (17,726,109 Fl. im Jahre 1874). Von der obigen Einnahmensumme sind an Ausgaben zu bestreiten: für öffentliche Abgaben und Beiträge 2,903,137 Fl., für Zinsen und Amortisationen 13,225,594 Fl., für den Erneuerungsfonds für Oberbau und Fahrbetriebsmittel 50,000 Fl., zusammen 16,178,732 Fl. Im Entgegenhalte zu den Einnahmen ergiebt sich sonach ein Gesammtüberschuß per 1,970,162 Fl., das ist um 520,706 Fl. weniger als im Jahre 1874. Mit Hinzurechnung der nicht vertheilten Erträgnisse aus früheren Jahren per 6,751,239 Fl. (außerordentliche Reserve) stellt sich der Ueberschuß auf 8,721,401 Fl.

Die Betriebseinnahmen des alten Netzes stellen sich auf 26,893,074 Fl. (gegen 25,912,775 Fl. im Jahre 1874), die Ausgaben auf 11,169,000 Fl., somit der Netto-Ertrag auf 15,739,790 Fl. (gegen 14,651,269 Fl. im Jahre 1874).

Das Ergänzungsnetz hat eine Gesammteinnahme von 4,045,562 Fl. geliefert (gegen 3,883,210 Fl. im Jahre 1874), während die Ausgaben 1,899,544 Fl. betrugen, so daß der Netto-Ertrag sich mit 2,147,158 Fl. beziffert. Von dem Netto-Ertrage sind abzurechnen für öffentliche Abgaben und Beiträge 122,993 Fl., für Zinsen und Amortisation 2,862,610 Fl., für diverse Zinsen 173,280 Fl., zusammen 3,158,884 Fl. Im Entgegenhalte zu der Summe der Einnahmen ergiebt sich demnach ein Abgang per 1,011,726 Fl., welcher durch die Staatsgarantie zu bedecken ist.

Das Gesammtnetz lieferte an Einnahmen 30,938,637 Fl. (gegen 29,795,985 Fl. im Jahre 1874); die Ausgaben betrugen 13,068,545 Fl., es verbleibt daher ein Netto-Ertrag von 17,870,092 Fl. Das Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen stellt sich auf 42,04 Procent. Der Netto-Ertrag per Bahnkilometer ergiebt 10,475 Fl. und per Zugskilometer 2,13 Fl.

Der Hauptrechnungsabschluß repräsentirt sich folgendermaßen: Actien: Werth des alten Netzes 203,707,986 Fl., des Ergänzungsnetzes 49,523,568 Fl., Materialvorräthe 5,306,907 Fl., Hüttenwerke und Domänen 24,351,155 Fl., Inventar der letzteren 7,525,885 Fl., Debitoren 24,823,909 Fl., Fahrmittel-Erneuerungsconto 2,988,993 Fl., Garantie-Conto des Ergänzungsnetzes 3,570,831 Fl., Garantie-Vorschuß-Zinsen-Conto desselben 25,595 Fl., Realitäten des Pensionsfonds 2,707,699 Fl., Cassa und Effecten 29,797,521 Fl., zusammen 354,330,054 Fl. Passiven: Actien-Kapital 123,827,295 Fl., Anleihen des alten Netzes 131,705,064 Fl., Anleihen des Ergänzungsnetzes 52,333,013 Fl., Zinsenrückstände 8,604,818 Fl., Creditoren 23,302,613 Fl., Fahrbetriebsmittel-Erneuerungs-Conto 3,252,500 Fl., Garantievorschüsse des Ergänzungsnetzes 557,753 Fl., Zinsen der Vorschüsse 25,595 Fl., Reservefonds (darunter nicht vertheilte Erträgnisse aus früheren Jahren per 6,751,239 Fl.) 8,751,239 Fl., Betriebsüberschuß 1,970,162 Fl., zusammen 354,330,054 Fl.

[Der Bericht der Erdmannsdorfer Actien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei] constatirt, daß das abgelaufene

Jahr gerade für die Leinen-Industrie als ein ganz besonders ungünstiges bezeichnet werden müsse. Die Nachfrage nach Leinen, so fährt der Bericht fort, war das ganze Jahr hindurch sehr schwach, wobei nur einige in der mechanischen Weberei fabricirten Stapelartikel eine Ausnahme machten. Diese Stockung veranlaßte die Verwaltung gegen Mitte des Jahres die Production der Handweberei entsprechend zu beschränken, trotzdem war es nicht möglich, eine mäßige Vermehrung der Vorräthe fertiger Waaren gegen Ende des Jahres gänzlich zu vermeiden. Die beim Verkauf erzielten Preise waren den des Vorjahres gleich; dagegen gestatteten die sehr gedrückten Garnpreise ein vortheilhafteres Fabriciren einzelner Artikel. Das Garnverkaufsgeschäft war gleichfalls sehr schwach, und die erzielten Preise gewährten keinen Gewinn. Der ungünstige Ausfall der 1875er Flachsernte und die dadurch hervorgerufene rapide Steigerung der Materialpreise machten die Situation noch schwieriger, da wegen der gedrückten Lage der Leinenfabrikation eine Preiserhöhung der Garne den größten Widerstand finden mußte. Trotzdem gelang es, die Preise im December wesentlich zu steigern, indessen erreichten dieselben noch nicht das richtige Verhältniß zu den Kosten des Materials. Die Concurrenz der böhmischen Gespinnste, welche zu erstaunlich niedrigen Preisen auf den Markt kamen, hat auch in diesem Jahre wieder die Preise der schlesischen Garne ganz erheblich beeinflußt. Der Bestand auf Spinnerei-Lager betrug: am 1. Januar 1875 7626 Schock, Production 20,736 Schock, Total 28,362 Schock, gesammter Ausgang 21,892 Schock, Bestand am 31. December 1875 6470 Schock. Der Gesammt-Absatz an Leinen und Garn ergab den Betrag von 3,932,404 M., oder ca. 700,000 M. weniger als im Vorjahr; eine Folge theils des ruhigen Geschäftsganges, theils der Entwerthung der Leinengarne. Nach Berücksichtigung der 5 pCt. Zinsen für die eine Million Thaler Prioritäten ergiebt sich ein Reingewinn von 159,544 M., ein Ergebniß, welches unter Berücksichtigung der vielen Schwierigkeiten, die das Jahr 1875 dem Geschäftsbetriebe entgegenstellte, nicht als ungünstig zu betrachten ist. Eine Dividende wird, wie bereits erwähnt, nichtsdestoweniger kaum zur Vertheilung gebracht werden können, da die Seehandlung nur unter der Bedingung größerer Abzahlungen die bei ihr verpfändeten Prioritäts-Obligationen der Gesellschaft (1,000,000 Thlr.) noch weiter in Lombard behalten will.

Leipzig, 15. Mai. [Meßbericht.] Seidenwaaren. Die Messe in diesem Artikel ist als eine mittelmäßige zu bezeichnen. Grosgrains, Failles und Cachemires gingen zu Kleidern wie zur Confection ziemlich gut. Satins, Turquoises und Matlasses werden immer noch mit gutem Erfolg zu Besätzen verwendet. Couleurte Seidenstoffe, als: Rayésgrisailles in leichten Qualitäten waren ausnahmsweise gesucht, ebenso einfarbige Epinglés. Chosen als: Cacherez wunden in Folge der anhaltenden Kälte vollständig geräumt. Ebenso waren Lavalliers und Echarpes in feinen Farben als: himmelblau, rosa, cerise, hellgrün, chamois, milchweiß u. d. m. sehr beliebt: desgleichen auch kohlschwarz zu Kopfschleifen und Kleidergarnituren. Zanellas waren immer noch sehr begehrt. Breite Sammete 12—16 Viertel in Kohlschwarz und Blauschwarz waren sehr beliebt und die vorhandenen Läger, welche nur geringfügig waren, wurden bald geräumt. Hauptkäufer waren Grossisten aus Süddeutschland, Ost- und Westpreußen und Confectionäre aus Berlin, Breslau und Posen, an welche letztere sich auch Käufer aus Polen und Rußland anschlossen. Halbseidene Atlasse in schwarz und dunkelbraun für die Confectionäre zum Einfassen oder zum Füttern für die Kürschner und Mützen-Fabrikanten gingen ganz befriedigend. Marzeline wurden nur in blau, feu-noir, grau und furia, sowie in pense belangreich gekauft. Schwarze Lustrines wurden in Prima-Qualitäten 80 Centim. breit gekauft. Weiße Marzeline für Sonnenschirm-Fabrikanten fanden reichlichen Absatz. Taffet rayé wurde in schwarz und weiß gestreift lebhaft gekauft. Schwere Cachemirs, Rippse u. d. m. waren sehr matt; breite couleurte Atlasse für Damenhüte in schwarz und weiß gingen befriedigend. Gute Serge für die Herren-Confection gingen in weiß, schwarz, gelb, couleure florentine, furia, blau und rothbraun. Seidene Bänder gingen größtentheils in schwarz und in matten hellen Farben als Nr. 9—12—16—20—22. Was zu Strohhüten sich eignete, als hellbraun, mais und mode, war bald zu soliden Preisen vergriffen. — Bauernbänder in Nr. 8—10—12—16 wurden gleichzeitig lebhaft gekauft. Besondere französische Neuheiten waren überhaupt nicht am Platze, da die betreffenden Reisenden uns schon im Frühjahr mit neuen Sommermustern überschwemmen, wodurch selbst das kleinste Städtchen mit seinem Bedarf versorgt wird.

Julius Kornick.

Berlin, 16. Mai. [Productenbericht.] Roggen hat man heute neuerdings etwas besser bezahlt. Der Umsatz auf Termine war ziemlich rege und auch loco ist der Handel befriedigend. — Der Schluß war im Allgemeinen matt. — Roggenmehl kaum preishaltend. — Weizen höher und ziemlich lebhaft, war zuletzt allerdings matter, hat gegen gestern aber doch einen Fortschritt im Werthe behauptet. — Hafer loco in schwachem Verkehr. Termine fest gehalten. — Rüböl recht fest, nahe Lieferung machte sich knapp und besserte sich im Preise ganz merklich. — Spiritus hat bei fortdauernd reger Kauflust weitere Fortschritte in der Preissteigerung gemacht.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 211—213½—211 M. bez., pr. Mai-Juni 211—213½—211 M. bez., pr. Juni-Juli 211—213½—211 M. bez., pr. Juli-August 212—214½—212½ Mark bez., pr. August-September — Mark bez., pr. September-October 214½—215½—214 Mk. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 150—169 M. nach Qualität gefordert, russ. und polnischer 153—156½ Mark, inländ. 164—168 Mark, defect russ. — M. ab Bahn bez., pr. Frühj. 156½—157½—156½ M. bez., pr. Mai-Juni 156—156½ bis 155½ M. bez., pr. Juni-Juli 154—155½—154 M. bez., per Juli-August 154 bis 155½—154 M. bez., pr. Septbr-October 156—157—155½ M. bez. Gekündigt 10,000 Ctr. Kündigungspreis 156½ Mk. — Gerste loco 144—183 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 150—195 Mk nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 166—186 M., russischer 156—186 M., pommerscher und mecklenburgischer 186—190 Mark, böhmischer — Mark, schwedischer 186—190 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 167 bis 167½—167 Mark bez., pr. Mai-Juni 166 M. bez., per Juni-Juli 166 M. Br., pr. Juli-August 161 M. Gd., pr. Sept.-October 157½ M. bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 167 M. — Erbsen, Kochwaare 178 bis 210 M., Futterwaare 170—177 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,50—27,50 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 26,00—24,00 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack: Nr. 0: 24,00—22,50 M., Nr. 0 und 1: 21,50—20,00 Mark bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack Nr. 0 und 1: April-Mai 21,45—30,35 Mk. bez., pr. Mai-Juni 21,45—30,35 M. bez., pr. Juni-Juli 21,45—30,35 M. bez., pr. Juli-August 21,50—45 Mark bez., pr. August-September — M. bez., pr. Septbr.-October 21,65—30,65 M. bez., pr. October-November — Mk. bez. — Gekündigt — Ctnr. — Kündigungspreis — M. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 64,5 M. bez., pr. April-Mai 65,4 M. bez., pr. Mai-Juni 65—65,4—3 M. bez., pr. Juni-Juli 65 M. bez., pr. Juli-Aug. — M. bez., pr. Septbr.-October 64—64,1 M. bez. Gekündigt — Ctnr. — Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 27 M. ab Bahn bez., pr. April-Mai 24,5 M. bez., pr. September-October 25,3 M. bez., pr. April — bez. — Gekündigt — Ctr. — Kündigungspreis — M. bez.

Spiritus loco „ohne Faß“ per 10,000 pCt. 48,5—2 M. bez., ab Speicher — M. bez., „mit Faß“ pr. April-Mai 48,5—8—7 M. bez., pr. Mai-Juni 48,5—8—7 Mark bez., pr. Juni-Juli 48,6—9—8 Mark bez., pr. Juli-August 49,4—7—5 Mark bez., pr. August-September 50,3—7—5 M. bez., pr. Sept.-October 50,4—7—6 M. bez., per April — bez. Gek. 30,000 Liter. — Kündigungspreis 48,7 M.

Breslau, 17. Mai, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen nicht so belebt, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, zu notirten Preisen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,10 bis 19,50—21,40 Mark, gelber 16,90—19,00 bis 20,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten blieben gefragt, per 100 Kilogr. 14,20 bis 15,30 bis 16,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,00—15,00—16,00 Mark, weiße 16,50—17,20 Mark.

Hafer, bei schwächerem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. 17,40 bis 18,50 bis 19,40 Mark, feinster über Notiz.

Mais wenig verändert, per 100 Kilogr. 11,50—12,30 Mark.

Erbsen gut preishaltend, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mark.

Lupinen leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 10,00 bis 11,50 Mark, blaue 10,00—11,50 Mark.

Wicken blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mk.

Oelsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	50	27	25	26	50
Winterrübsen	27	25	26	—	25	25
Sommerrübsen	28	50	27	50	26	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 50—58—60—63 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 58—60—62—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 29,75—30,75 Mark, neu 27,75—28,75 Mark, Roggen fein 26,25—27,00 Mark, Hausbacken 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,75—10,75 Mark, Weizenkleie 7,75 bis 8,50 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',04	333''',92	333''',36
Luftwärme	+ 9°,1	+ 7°,3	+ 6°,5
Dunstdruck	2''',53	2''',43	2''',94
Dunstsättigung	57 pCt.	64 pCt.	83 pCt.
Wind	NO. 1	NO. 1	N. 1
Wetter	bedeckt.	trübe.	bedeckt.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 7°,6.

Breslau, 17. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 48 Cm. U.-P. 1 M. 40 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 16. Mai. Das Correspondenzbureau meldet aus Salonichi vom 16. Mai: Heute wurden die 6 Hauptschuldigen verurtheilt und hingerichtet. Die Untersuchung gegen die Uebrigen dauert fort. Es herrscht vollständige Ruhe.

Wien, 16. Mai. Die „Presse“ meldet: Die Generalversammlung der Lombardischen Bahn findet am 30. Mai wegen ungenügender Deponirung von Actien nicht statt. Die neue Generalversammlung ist auf den 28. Juni ausgeschrieben.

Versailles, 16. Mai, Abends. Die Deputirtenkammer begann die Berathung der Amnestie-Vorlage und setzt die Dicussion morgen fort.

Konstantinopel, 16. Mai. Der Gouverneur Sophias meldet, die Insurgenten Rakowitzas flüchteten in den Balkan, nachdem sie den Ort niederbrannten.

Salonichi, 16. Mai. Es wurden 18 weitere Verhaftungen vorgenommen.

Bukarest, 16. Mai. Die Regierung stellte die Aushebung der Rekruten für 1876 ein.

Kairo, 15. Mai. Heute ist ein vicekönigliches Decret erschienen, durch welches ein höchster Finanzrath constituirt und der frühere italienische Minister Scialoja mit dem Vorsitze desselben betraut wird.

[Berichtigung.] In der in unserer heutigen Morgenausgabe gemeldeten Depesche aus Konstantinopel wurde die Zahl der in Salonichi Verhafteten vom Telegraphen-Bureau irrthümlicher Weise auf 653 statt 53 angegeben.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 16. Mai, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 05, Pariser Wechsel 80, 95, Wiener Wechsel 169, 00, Böhmische Westbahn 151¼, Elisabethbahn 121¼, Galizier 161, Franzosen*) 222¼, Lombarden*) 61, Nordwestbahn 106, Silberrente 58⅜, Papierrente 54⅞, Russ. Bodencredit 86, Russen 1872 98⅝, Russ. Anleihe — —, Amerikaner de 1885 101⅜, 1860er Loose 98, 1864er Loose 262, 50, Creditact.*) 112¾, Oest. Nationalb. 705, 00, Darmst. Bank 101⅛, Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein 81¾, Frankfurter Wechslerbank 76½, Deutsch-österreichische Bank 90⅞, Meininger Bank 78¾, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 155⅛, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 98¾, Oberhessen 72¾, Ungarische Staatsloose 145, —, do. Schtzw. alte 86⅝, do. neue 83½, Central-Pacific 91⅝, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 58⅛. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —.

Matt. Internationale Speculationswerthe schließlich fester.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 112¼, Franzosen 222⅝, Lombarden 61, 1860er Loose —, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —, Galizier 162, —, Ungarische Staatsloose —, —. Reichsbank —, Darmstädter Bank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114½, Silberrente 58, Creditactien 112¼, Nordwestbahn —, 1860er Loose 98, Franzosen 556½, Lombarden 147, Italien. Rente 70, Vereinsbank 117¼, Laurahütte 55½, Commerzbank 87, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, —, Norddeutsche 126½, Anglo-deutsche 55, Internationale Bank 85, Amerikaner de 1885 96⅜, Köln-Mindener St.-A. 100, Rheinische Eisenbahn do. 116⅛, Bergisch-Märkische do. 83¼, Disconto 2¾ pCt. — Ruhig.

Wechselnotirungen: London lang 20, 33 Br., 20, 27 Gld., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gld., Amsterdam 168, 15 Br., 167, 35 Gld., Wien 167, 00 Br., 165, 00 Gld., Paris 80, 50 Br., 79, 90 Gld., Petersburger Wechsel 262, 50 Br., 260, 50 Gld.

Hamburg, 16. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine animirt. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen pr. Mai 215 Br., 214 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. Mai 155 Br., 154 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 155 Br., 154 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste fest. Rüböl still, loco 64, pr. Mai 64, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 64½. — Spiritus fester, pr. Mai 34½, pr. Juni-Juli 34¾, per Juli-August 35½, per Sept. Oct. per 100 Liter 100% 37½. Kaffee abwartend, Umsatz 2000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 12, 00 Br., 11, 90 Gd., per Mai 11, 90 Gd., per August-December 12, 10 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Liverpool, 16. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 12,000 Ballen, davon 3000 Ballen amerikanische, 5000 Ballen ostindische.

Liverpool, 16. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Stetiger. Amerikaner auf Zeit zu 1/16 D. höheren Preisen Verkäufer.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6⅛, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach 4½, new fair Domra 4⅝, good fair Domra 4⅝, fair Madras —, fair Pernam 6⅝, fair Smyrna 5½, fair Egyptian 6⅛.

Manchester, 16. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7½, 30r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 10¼, 30r Water Clayton 11⅜, 40r Mule Mayoll 10, 40r Medio Wilkinson 12, 36r Warpcops Qualität Rowland 11¼, 40r Double Weston 11¾, 60r Double Weston 15¼, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 102. — Markt ruhig, aber fest.

Petersburg, 16 Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31 15/32. do. Hamburg 3 Mon. 268½. do. Amsterdam 3 Mt. 158⅜. do. Paris 3 Mt. 331¾. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 214. 1866er Präm.-Anleihe (gstplt.) 208. ½-Imperials 6, 25. Große Russ. Eisenbahn 164¾. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104¾. Privatdiscont 7 %.

Petersburg, 16. Mai, Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 55, 00. Weizen loco 11, 75. Roggen loco 7, 00. Hafer loco 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 12, 75.

Königsberg, 16. Mai, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fest. Roggen unverändert, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollg. 153, 00, pr. Frühjahr 149, 00, pr. Mai-Juni 155, 00, pr. Sept.-Oct. —, —. — Gerste ruhig. — Hafer fest, inländischer loco per 2000 Pfd. Zollgew. 168, 00, per Frühjahr —, —, per Septbr.-Octbr. 152, 00. — Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 160, 00. — Spiritus pr. 100 Liter loco 100 pCt. 51, 75, per Frühjahr 51, 50, pr. August 52, 50. — Wetter: Prachtwetter.

Danzig, 16. Mai, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhiger, Umsatz 330 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 208, 00, hellbunter 212, 00 bis 218, 00, hochbunter und glasig 214, 00 bis 215, 00, per Mai 208, 00, per Juni-Juli 209, 00. — Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 151, 00, pr. Mai 150, 00, per Mai-Juni 152, 00. — Kleine Gerste per 2000 Pfd. Zollgew. 142, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 162, 00. — Weiße Kocherbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 170, 00 bis 175, 00. — Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 176, 00. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 48, 50. — Wetter: —.

Antwerpen, 16. Mai, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen fest. Hafer stetig. Gerste unverändert.

Berliner Börse vom 16. Mai 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,26 bz
do. do.	2 M.	3	168,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,33 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	263,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6½	267 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	168,80 bz
do. do.	2 M.	4½	167,80 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,50 bz
do. 4%ige	4	99,70 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 bzG
Pfandbr. Berliner	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	84,60 bz
Posensche neue	4	94,80 G
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,70 bz
Pommersche	4	97,50 B
Posensche	4	96,75 G
Preussische	4	97 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,10 G
Sächsische	4	98,75 bz
Schlesische	4	97,20 G
Badische Präm.-Anl.	4	118,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,60 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	109,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 254 40 B
Badische 35 Fl.-Loose 136,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,90 bzG
Oldenburger Loose 135,90 bz

Ducaten 9,55 etbz	Fremd. Bkn. 99,83 bz
Sover. 20 34 bz	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,20 bG	Oest. Bkn. 169,05 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 267,50 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	102,25 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 B
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,10 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,30 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	100,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101,75 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,25 bz
do. do. II. Em.	5	106,25 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,75 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,25 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101,75 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	39 B
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	39 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	87 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94,50 bzB
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,50 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	39 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	58,25 bz
(1./1. 1./7. u. 1./4. 1./10.)		1./4. 1./10. 58,25 b
do. Papierrente	4⅕	55 G
(1./2. 1./8. u. 1./5. 1./11.)		1./5. 1./11. 55,25-25 b
do. 54er Pram.-Anl.	4	96,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	98,50 bzG
do. Credit-Loose	—	300 bzG
do. 64er Loose	—	267,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	177 bz
do. do. 1866	5	172 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,10 G
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,40 etbz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,10 bz
do. do. 1885	6	101,20 G
do. 5% Anleihe	5	102,30 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,70 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,25 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	69,90 bz
Rumänische Anleihe	8	94,25 bz
Türkische Anleihe	5	10,50 B
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	69 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —
Türken-Loose 31,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,50 B
do. do. VI.	4½	97,75 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,60 bzB
Berlin-Görlitz	5	102,50 bz
do.	4½	92,75 B
do. Lit. C.	4½	88,75 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	—
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	—
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89,50 G
do. do. K.	4½	88 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,40 G
do. Lit. B.	4½	—
do. IV.	4	92,90 bz
do. V.	4	90,50 bz
Halle-Sorau-Guben	5	97,90 bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	100,90 B
do. G.	4½	99 bzB
do. H.	4½	101,10 bz
do. von 1869	5	104,25 bz
do. von 1873	4	91 G
do. von 1874	4½	97,75 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	92 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	40 B
Dux-Bodenbach	5	53 B
do. II. Emission	5	39,90 G
Prag-Dux	fr.	23,75 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	81,10 G
do. do. neue	5	78,40 B
Kaschau-Oderberg	5	57,40 bz
Ung. Nordostbahn	5	53,20 bzG
Ung. Ostbahn	5	51 50 G
Lemberg-Czernowitz	5	65,50 bz
do. do. II.	5	65,25 bzB
do. do. III.	5	56,30 etbzG
Mährische Grenzbahn	5	63,50 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	16,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	67 bzG
Oesterr.-Französische	3	316 bzG
do. do. II.	3	301 B
do. südl. Staatsbahn	3	225 bzB
do. neue	3	223,60 bz
do. Obligationen	5	74,25 bz
Warschau-Wien II.	5	94,50 G
do. III.	5	91,50 bz
do. IV.	5	86,80 G
do. V.	5	84 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	22,50 bz
Berg.-Märkische	3	4	4	83,25 bz
Berlin-Anhalt	8½	8	4	105,25 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	25,10-20
Berlin-Görlitz	0	0	4	39,40 bz
Berlin-Hamburg	12½	10	4	174,75 G
Berl. Nordbahn	0	-	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1½	3	4	80,10 bz
Berlin-Stettin	9 11/22	—	4	123 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	75,80 bz
Breslau-Freib.	7½	5½	4	77 bzG
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	100,25 bz
do. Lit. B.	5	5	5	98,30 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	7,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	81,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,90 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	14,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	42 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	44,50 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	176,25 G
Märk.-Posener	0	0	4	21,75 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	70 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	233,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	96 bz B
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	91 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,75 G
Oberschl. A. C. D. E.	12	10½	3½	139,50 bz
do. B.	12	10½	3½	128 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	445,50-6,50
Oest. Nordwestb.	5	5	5	217,75 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	—	4	123,50-21,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	26,50 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	102 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	49 25 bz
Rheinische	8	—	4	116 25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,80 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	14 25 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	19,50 bzB
Schweiz Westbahn	0	—	4	16 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bzB
Thüringer Lit. A.	7½	8½	4	119,90 bzB
Warschau-Wien.	10	—	4	197,50 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	82 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	9	5	25,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	23 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	34 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	46,50 bzB
Märkisch-Posener	0	3½	5	70,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	61,60 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	89,80 bz
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	75,50 bzG
Pomm. Centralb.	0		fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	106,90 bz
Rumänier	8	8	8	76 bzG
Saal-Bahn	2½	0	5	28,50 bzG
Weimar-Gera	5	2½	5	30,25 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	4	conv. —
Anglo Deutsche Bk.	0	3	4	53 bz
Berl. Kassen-Ver.	19⅓	17,7	4	175 B
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	85,50 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	9½	4	84 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6½	4	94 B
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	63,25 bz
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66,50 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	68,25 B
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	117,60 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	101 bzG
Darmst. Zettelbk.	5½	5¼	4	94 bzG
Deutsche Bank	5	3	4	80,80 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	155,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	92 50 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	111,10 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	90,75 bz
do. junge	6	5½	4	94 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	12,75 bz
Goth. Grundcredb.	9	8	4	106 bz
Hamb. Vereins-B.	11 1/9	9 4/9	4	117 G
Hannov. Bank	6½	6 7/15	4	101 60 bz
Königsb. Ver.-Bank	5½	5¼	4	81 bzG
Ldw.-B. Kwilecki	6½		4	60 B
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	116 B
Luxemburg. Bank	9	6½	4	98,75 etbz
Magdeburger do.	5½	5½	4	104 B
Meininger do.	4	3	4	78,60 G
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	25 G
Nordd. Bank	10	6½	4	126 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	98 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	50 B
Oest. Cred.-Actien	6½	5	4	225-26,50
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	88,75 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98,50 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	118 B
Sächs. Bank	10½	10	4	119,75 bz
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	89,60 G
Schl. Bank-Verein	6	5	4	82 50 G
Schl. Vereinsbank	5	4½	4	88 bzB
Thüringer Bank	6	5	4	73 G
Weimar. Bank	5½	0	4	46 bzB
Wiener Unionsb.	5	26/7	4	97 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	89 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	81,50 bzB
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	42,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos	0	—	fr.	96,25 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	76,25 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅓	fr.	87,10 bz
Hessische Bank	0	—	fr.	55,50 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	66 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	51,50 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	—
Vor.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	4,50 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	118,50 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12,40 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	69 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	15,75 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	62,50 G
do. Papierfabr.	4	—	4	11,50 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,25 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅔	18	4	126,25 G
Schles. Feuervers.	17	20	4	— —
Donnersmarkhütte	4	—	4	15 bzG
Dortm. Union	0	—	4	6,30 bz
Königs- u. Laurah.	10	—	4	56,40 bz
Lauchhammer	0	—	4	19 bzG
Marienhütte	7½	—	4	62 B
Moritzhütte	0	—	4	30 B
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	9,75 bz
Redenhütte	0	—	4	0,75 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	11,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6	4	80,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	88 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	36,75 G
Vorwärtshütte	1	—	4	16 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	38,25 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6½	6½	4	49 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,75 B
Erdm. Spinnerei	4	—	4	22,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	39,90 B
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	13 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	27 B
Schl. Leinenind.	7½	—	4	81,50 bz
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	— —
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	—
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	2,75 B
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	28,75 B
Wilhelmshütte MA.	4	—	4	58 bzG

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.